

WEGLEITUNG

zur

**Prüfungsordnung Expertin/Experte für berufliche Vorsorge mit
eidgenössischem Diplom**

vom 1. Oktober 2024

Die Qualitätssicherungskommission erlässt, gestützt auf Ziffer 2.21 Bst. a der Prüfungsordnung über die Höhere Fachprüfung zur Expertin/zum Experten für berufliche Vorsorge folgende Wegleitung:

INHALTVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG.....	4
1.1	Zweck der Wegleitung.....	4
1.2	Adressaten.....	4
1.3	Gültigkeit.....	4
1.4	Prüfungsträger.....	4
1.5	Qualitätssicherungskommission (QS-Kommission).....	4
1.6	Geschäftsstelle.....	4
1.7	Informationen, Dokumente und Formulare.....	4
2	AUSSCHREIBUNG, ANMELDUNG UND ZULASSUNGSBEDINGUNGEN ZUR ABSCHLUSSPRÜFUNG.....	5
2.1	Informationen zur Ausschreibung.....	5
2.2	Informationen zur Anmeldung.....	5
2.3	Informationen zur Zulassung.....	5
2.4	Informationen zur Durchführung.....	5
3	INFORMATIONEN ZU DEN MODULEN.....	5
3.1	Übersicht über das Modulsystem.....	5
3.2	Verzeichnis der Module.....	6
3.3	Modulanbieter.....	6
3.4	Zulassung.....	6
3.5	Leistungsbeurteilung.....	6
3.6	Wiederholen der Modulabschlüsse.....	6
3.7	Bestätigung für die Module (Modulabschluss).....	6
3.8	Gleichwertigkeit.....	7
3.9	Rückzug der Anmeldung von Modulen.....	7
4	ABSCHLUSSPRÜFUNG.....	7
4.1	Zulassung zur Abschlussprüfung.....	7
4.2	Bestandteile der Prüfung.....	8
4.3	Prüfungsteil 1, Position 1.1: Diplomarbeit.....	8
4.4	Prüfungsteil 1.2: Kolloquium zur Diplomarbeit.....	10
4.5	Prüfungsteil 2: Fallstudie.....	10
4.6	Hilfsmittel.....	10
4.7	Beurteilungskriterien.....	10
4.8	Notengebung.....	11
4.9	Beschwerden.....	11

5	IN KRAFT TRETEN.....	11
6	ANHANG.....	12
6.1	Übersicht der beruflichen Handlungskompetenzen einer Expertin/eines Experten für Berufliche Vorsorge mit eidg. Diplom.....	12
6.2	Berufsbild	14
6.3	Anforderungsniveau	16
6.5	Modulbeschreibungen	49

1 EINLEITUNG

1.1 Zweck der Wegleitung

Die Wegleitung enthält ergänzende Informationen zur Prüfungsordnung vom 1. Juli 2018 über die Höhere Fachprüfung zum Erlangen des Titels „Expertin/Experte für berufliche Vorsorge mit eidgenössischem Diplom“.

1.2 Adressaten

Die vorliegende Wegleitung richtet sich in erster Linie an die Kandidatinnen/Kandidaten der Höheren Fachprüfung.

1.3 Gültigkeit

Zum Zeitpunkt der Ausschreibung der Abschlussprüfung ist die für die ausgeschriebene Prüfung gültige Wegleitung auf der Webseite des Vereins Eidgenössisches Diplom Experte / Expertin für Berufliche Vorsorge, EBV veröffentlicht: www.expertebv.ch.

1.4 Prüfungsträger

Prüfungsträger ist der Verein Eidgenössisches Diplom Experte / Expertin für Berufliche Vorsorge, EBV.

1.5 Qualitätssicherungskommission (QS-Kommission)

Die Kommission für Qualitätssicherung setzt sich aus fünf bis neun Personen (aus Vertreterinnen/Vertretern der Trägerschaft und Fachpersonen aus der Praxis) zusammen. Jede Sprachregion (Deutsch, Französisch, Italienisch) ist nach Möglichkeit mit mindestens einer Person vertreten. Es besteht eine ausgewogene Vertretung beider Geschlechter.

Die Mitglieder der QS-Kommission sind in der Regel eidg. dipl. Pensionsversicherungsexpertinnen oder Pensionsversicherungsexperten oder verfügen über das eidg. Diplom Expertin/Experte für Berufliche Vorsorge.

1.6 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle wird durch die Trägerschaft geführt. Die Kontaktangaben sind auf der Webseite des Vereins Eidgenössisches Diplom Experte / Expertin für Berufliche Vorsorge, EBV zu finden: <https://www.expertebv.ch>.

1.7 Informationen, Dokumente und Formulare

Sämtliche Informationen, alle Dokumente und Formulare finden sich auf der Webseite des Vereins Eidgenössisches Diplom Experte / Expertin für Berufliche Vorsorge, EBV: www.expertebv.ch.

2 AUSSCHREIBUNG, ANMELDUNG UND ZULASSUNGSBEDINGUNGEN ZUR ABSCHLUSSPRÜFUNG

2.1 Informationen zur Ausschreibung

Die Ausschreibung ist unter Ziffer 3.1 der Prüfungsordnung beschrieben.

Die Ausschreibung erfolgt auf der Webseite www.expertebv.ch.

2.2 Informationen zur Anmeldung

Die Anmeldung ist unter Ziffer 3.2 der Prüfungsordnung geregelt. Für die Anmeldung muss ein Gesuch innerhalb der Anmeldefrist (Ziffer 3.12 d der Prüfungsordnung) eingereicht werden.

Die Anmeldung beinhaltet neben der unter Ziffer 3.21 der Prüfungsordnung aufgeführten Informationen und Unterlagen ebenfalls das Gesuch zur Diplomarbeit (Ziffer 5.11 der Prüfungsordnung).

Das Anmeldeformular findet sich auf der Webseite www.expertebv.ch.

2.3 Informationen zur Zulassung

Die Zulassung ist unter Ziffer 3.3 der Prüfungsordnung geregelt. Der Entscheid über die Zulassung zur Abschlussprüfung wird den Kandidatinnen / Kandidaten mindestens 8 Monate vor Beginn der Abschlussprüfung schriftlich an die auf dem Anmeldeformular angegebene Adresse mitgeteilt.

2.4 Informationen zur Durchführung

Das Aufgebot ist unter Ziffer 4.1 der Prüfungsordnung geregelt. Die Kandidatinnen / Kandidaten werden mindestens 30 Tage vor Beginn der Abschlussprüfung schriftlich an die auf dem Anmeldeformular angegebene Adresse informiert.

3 INFORMATIONEN ZU DEN MODULEN

3.1 Übersicht über das Modulsystem

In acht Modulen erwerben die Kandidatinnen und Kandidaten grundlegende Kompetenzen im Bereich der beruflichen Vorsorge.

Die Module können in beliebiger Reihenfolge besucht werden. Die QS-Kommission empfiehlt, als erstes die Module 1 und 2 zu absolvieren. Insbesondere werden in den Modulen 3, 4 und 5 die Grundkenntnisse von Modul 2 vorausgesetzt.

Jedes Modul wird mindestens einmal jährlich angeboten, sofern die Mindestteilnehmerzahl von sechs Teilnehmern erreicht wird. Jedes Modul wird mindestens alle zwei Jahre durchgeführt. Jedes Modul besteht aus einem bestimmten Anteil Präsenzunterricht und einem bestimmten Anteil Selbststudium. Jedes Modul wird mit einem Nachweis über die erworbenen Kompetenzen abgeschlossen. Dieser Modulabschluss muss bestanden werden, damit das Modul als erfolgreich abgeschlossen gilt.

Verfügt eine Kandidatin/ein Kandidat bereits über die Kompetenzen eines oder mehrerer Module, kann sie/er bei der QS-Kommission einen Antrag auf Gleichwertigkeit gemäss nachfolgender Ziffer 3.8 stellen. Wird diesem stattgegeben, erhält sie/er eine Bestätigung und das betreffende Modul gilt als bestanden.

Werden alle Module besucht, ist mit einem Zeitbedarf von mindestens zwei Jahren zu rechnen.

3.2 Verzeichnis der Module

Die Module gliedern sich wie folgt:

- Modul 1: Rechtliche Grundlagen der Vorsorge
- Modul 2: Versicherungs- und finanzmathematische Grundlagen
- Modul 3: Versicherungs- und finanzmathematische Anwendungen
- Modul 4: Ökonomische Grundlagen der beruflichen Vorsorge
- Modul 5: Nationale und internationale Rechnungslegung
- Modul 6: Juristische Beurteilung von Strukturänderungen und Leistungsfällen
- Modul 7: Integritäts- und Governance-Aspekte
- Modul 8: Beratung, Kommunikations- und Präsentationstechniken

3.3 Modulanbieter

Als Anbieter werden Institutionen bezeichnet, die Module anbieten und Modulabschlüsse durchführen. Die Anbieter und deren Modus der Durchführung und des Abschlusses der Module müssen von der QS-Kommission anerkannt sein.

Die Modulanbieter sind verantwortlich für

- die korrekte Durchführung der Module,
- die Organisation und Beurteilung der Modulabschlüsse der Module und
- das Ausstellen der Bestätigung zu den Modulabschlüssen.

3.4 Zulassung

Zugelassen zu einem Modul wird, wer über ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis oder über ein Maturitätszeugnis verfügt.

3.5 Leistungsbeurteilung

Die für die Modulabschlüsse erbrachten Leistungen werden mit „bestanden“ resp. „nicht bestanden“ beurteilt.

Gegen den Entscheid „nicht bestanden“ kann bei der QS-Kommission begründete Beschwerde schriftlich eingereicht werden. Die Beschwerdefrist ist auf 30 Tage nach Erhalt des Entscheides festgelegt.

3.6 Wiederholen der Modulabschlüsse

Nicht bestandene Modulabschlüsse können anlässlich der nächsten Durchführung des Moduls, maximal aber zweimal, wiederholt werden.

Die Wiederholung richtet sich nach den Modulleistungskriterien und -inhalten, welche zum Zeitpunkt der Wiederholung gültig sind.

Nicht bestandene Modulabschlüsse enthalten eine Rechtsmittelbelehrung.

3.7 Bestätigung für die Module (Modulabschluss)

Die Modulteilnehmenden, welche ein Modul erfolgreich abgeschlossen und damit bestanden haben, erhalten eine Bestätigung des Modulabschlusses (nachfolgend

Modulabschluss genannt), in dem die erbrachten Leistungen (bestanden/nichtbestanden) ausgewiesen sind.

3.8 Gleichwertigkeit

Anstelle eines bestandenen Modulabschlusses kann der Nachweis einer gleichwertigen Ausbildung mittels Einreichens der entsprechenden Abschlussunterlagen (Diplome etc.) erbracht werden. Die antragstellende Person muss mit den eingereichten Unterlagen klar und nachvollziehbar nachweisen, dass sämtliche Lerninhalte des Moduls durch die Ausbildung abgedeckt sind.

Die QS-Kommission beurteilt die eingereichten Abschlussunterlagen und entscheidet über die Gleichwertigkeit (vgl. Modulbeschreibung). Anschliessend stellt die QS-Kommission eine Gleichwertigkeitsbestätigung aus, welche dem Modulabschluss gleichgestellt ist. Somit gelten nachfolgende Regelungen hinsichtlich des Modulabschlusses auch für die Gleichwertigkeitsbestätigung, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt wird.

3.9 Rückzug der Anmeldung von Modulen

Die Kandidaten können sich jeweils bis zum ausgeschriebenen Anmeldeschluss eines Moduls kostenfrei abmelden.

Bei späterem Rückzug der Anmeldung sind grundsätzlich 100% der Modulkosten und der Prüfungsgebühren geschuldet.

Für eine allfällige Rückerstattung der Modulkosten nach Abzug der entstandenen Kosten werden nur die entschuldbaren Gründe, wie sie in der Prüfungsordnung aufgeführt sind, akzeptiert. Der Rückzugsgrund ist schriftlich zu belegen. Prüfungsgebühren werden grundsätzlich nicht erstattet. Wird eine Prüfung aufgrund eines entschuldbaren Grundes, wie er in der Prüfungsordnung aufgeführt ist, versäumt, so kann die Prüfung bei der kommenden Durchführung kostenfrei absolviert werden. Der Rückzugsgrund ist schriftlich zu belegen.

4 ABSCHLUSSPRÜFUNG

4.1 Zulassung zur Abschlussprüfung

Die in Ziffer 3.31 c der Prüfungsordnung erwähnte Frist von 6 Jahren berechnet sich wie folgt: Zwischen dem Datum der Ausstellung des Modulabschlusses resp. der Gleichwertigkeitsbestätigung und der Einreichung der Anmeldung zur Abschlussprüfung dürfen nicht mehr als 6 volle Jahre verstrichen sein. Die Frist von 6 Jahren gilt auch für eine Anmeldung an eine Wiederholungsprüfung. Eine Ablehnung der Zulassung gemäss Ziffer 3.33 der Prüfungsordnung verlängert die Frist ebenfalls nicht.

4.2 Bestandteile der Prüfung

Die Abschlussprüfung umfasst folgende modulübergreifende Prüfungsteile:

Prüfungsteil			Art der Prüfung		Zeit	Gewichtung
				Gewichtung		
1	1.1	Diplomarbeit	Praxisbezogene Themenstudie mit konkreten Empfehlungen	70%	*	70%
	1.2	Kolloquium zur Diplomarbeit	Präsentation und Diskussion der Diplomarbeit	30%	1 h	
2	Fallstudie		Schriftliche Prüfung		4 h	30%

4.3 Prüfungsteil 1, Position 1.1: Diplomarbeit

Themenwahl

Die Kandidatin/der Kandidat wählt das Thema in der Regel selbst, es bedarf aber der ausdrücklichen Zustimmung der von der QS-Kommission eingesetzten Fachgruppe. Das Thema soll aktuell sein und so gewählt werden, dass es sowohl juristische als auch versicherungsmathematische Aspekte umfasst und mindestens zwei Handlungskompetenzbereiche von a bis j abdeckt.

Struktur und Inhalt der Diplomarbeit

Die Gestaltung der Arbeit ist bis auf die folgenden Anforderungen frei:

- Der Diplomarbeit ist ein Inhaltsverzeichnis voranzustellen.
- In der Einleitung ist die Problemstellung kurz zu umschreiben und abzugrenzen. Es soll also auch klar gesagt werden, welche Aspekte des Themas nicht behandelt werden, gegebenenfalls mit der entsprechenden Begründung dafür.
- Im Hauptteil ist das Beschreiben und Durchrechnen auf jene Varianten zu beschränken, aus denen signifikante Resultate für die gestellten Probleme hervorgehen. Die durchgeführten Berechnungen müssen nachvollziehbar sein. Die Kandidatin/der Kandidat soll sich nicht mit Angaben nur aufzählender oder rein beschreibender Natur begnügen, sondern die Entwicklung des Themas aufzeigen und die Ausführungen in einen logischen Zusammenhang stellen.
- Die Arbeit schliesst mit Resultaten und Empfehlungen für die Praxis. Diese Ausführungen umfassen mehr als nur eine kurze Zusammenfassung des bearbeiteten Themas oder eine Aufzählung der behandelten Varianten. Insbesondere sollen wo immer möglich Beurteilungen und Bewertungen abgegeben werden, die auf persönlichen Erfahrungen beruhen.
- Im Quellen- und Literaturverzeichnis sind neben den verwendeten Quellen (Tafelwerke, Gesetzes- und Verordnungstexte) und der veröffentlichten und zugänglichen Literatur ebenfalls nicht publizierte Arbeiten des Kandidaten oder

Dritter anzugeben, sofern solche Arbeiten beim Erstellen der Diplomarbeit verwendet wurden. Werden für die Diplomarbeit bereits existierende Computerprogramme verwendet, welche nicht speziell im Hinblick auf die Diplomarbeit entwickelt wurden, so sind diese ebenfalls im Quellenverzeichnis aufzuführen.

Umfang und Zeitbedarf

Der Textteil (ohne Anhang) soll nicht mehr als 40 Seiten umfassen (Schriftgrösse mind. 9, Zeilenabstand 1.0).

Für das Verfassen der Diplomarbeit ist mit einem Aufwand von mindestens 200 Stunden zu rechnen.

Selbständigkeitserklärung

Auf der letzten Seite der Diplomarbeit ist eine eigenhändig unterschriebene Selbständigkeitserklärung mit folgendem Inhalt aufzunehmen:

"Ich erkläre hiermit, dass ich diese Diplomarbeit selbständig und eigens im Hinblick auf die Abschlussprüfung zur Expertin/zum Experten für berufliche Vorsorge erstellt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäss aus Quellen (einschliesslich Tabellen und Grafiken) übernommen wurden, habe ich als solche kenntlich gemacht."

Arbeiten, die die Grundsätze der Selbständigkeitserklärung verletzen, werden als Plagiate beurteilt und können rechtliche und disziplinarische Konsequenzen nach sich ziehen.

Bewertung der Diplomarbeit

Die Diplomarbeit wird bezüglich Form, Inhalt und Originalität/Praxisrelevanz beurteilt. Dabei wird auch die Übereinstimmung von Titel, eingereichter Skizze und Auflagen mit der effektiven Arbeit bewertet.

Die Diplomarbeit muss korrektes und praxisgerechtes versicherungstechnisches Denken zeigen, so wie es in der späteren Praxis erforderlich sein wird. Ist eine Diplomarbeit von rein beschreibendem Charakter, ohne irgendwelche versicherungstechnischen Überlegungen und Berechnungen, so wird sie – selbst wenn sie fehlerfrei ist – als nicht genügend beurteilt.

Das Beurteilungsraster für die Diplomarbeit kann auf www.expertebv.ch eingesehen werden.

Einreichfrist für die Diplomarbeit

Die Kandidatin/der Kandidat schlägt ein Thema mit Disposition spätestens acht Monate vor der Abschlussprüfung vor. Die Fachgruppe beurteilt das Thema innerhalb drei Wochen und gibt es entweder frei oder weist es zur Überarbeitung zurück.

Die Diplomarbeit ist nach erfolgter Genehmigung des Themas innerhalb einer Frist von sechs Monaten, in jedem Fall jedoch acht Wochen vor der Abschlussprüfung einzureichen (Datum des Poststempels). Das individuelle Abgabedatum ist auf dem persönlichen Bestätigungsformular aufgeführt.

Die Diplomarbeit, mit original unterzeichneter Selbständigkeitserklärung, ist in drei vollständigen Exemplaren auf Papier mit eingeschriebener Post und mit einer elektronischen Kopie einzureichen.

Sobald die Zuteilung für die Beurteilung der Diplomarbeiten auf die Expertinnen/Experten erfolgt ist, werden die Kandidatinnen und Kandidaten schriftlich informiert. Die Expertinnen/Experten begleiten die Diplomarbeit jedoch nicht. Eine Rechtsmittelbelehrung liegt bei.

4.4 Prüfungsteil 1.2: Kolloquium zur Diplomarbeit

Das einstündige Kolloquium untergliedert sich in zwei Teile. Im ersten Teil (30 Minuten) soll die Kandidatin/der Kandidat ihre/seine Diplomarbeit präsentieren. Zu diesem Zweck hat sie/er ein elektronisches Medium (Präsentation) zu benutzen.

Die Diskussion wird von mindestens zwei Expertinnen und Experten geleitet. Sie beinhaltet sowohl Verständnisfragen als auch eine Überprüfung der fachlichen, methodischen und kommunikativen Kompetenzen.

4.5 Prüfungsteil 2: Fallstudie

Die Kandidatin/der Kandidat soll einen praktischen Fall schriftlich lösen. Zu diesem Zweck soll sie/er sich die Kompetenzen a bis i angeeignet haben und in der Lage sein, sie in der Praxis in einem allgemeinen Zusammenhang anzuwenden.

Der praktische Fall kommt einer realen oder einer solchen Situation nahe, die mit grosser Wahrscheinlichkeit auftreten könnte und die eine konkrete Lösung mit Darlegung der versicherungstechnischen, rechtlichen und gegebenenfalls wirtschaftlichen Folgen erfordert. Die Kandidatin/der Kandidat soll die Lösung beschreiben und ihre praktische Anwendung entwickeln. Rein theoretische Lösungen ohne jede praktische Anwendungsmöglichkeit sowie rein deskriptive Ansätze ohne jeden versicherungstechnischen Aspekt gelten als nicht ausreichend.

4.6 Hilfsmittel

Die erlaubten Hilfsmittel werden von der QS-Kommission bekannt gegeben und falls nötig zur Verfügung gestellt. Andere Hilfsmittel sind nicht erlaubt. Bei Verwendung nicht erlaubter Hilfsmittel entscheidet die QS-Kommission gemäss Ziffer 2.21 der Prüfungsordnung über den Ausschluss der Kandidatin oder des Kandidaten.

4.7 Beurteilungskriterien

Der Prüfungsstoff entspricht dem Berufsbild gemäss Punkt 1.2 der Prüfungsordnung und den Handlungskompetenzbereichen a bis j im Anhang zur Wegleitung. Die in den Handlungskompetenzbereichen aufgeführten Leistungskriterien definieren Inhalt und Niveau der Prüfungen.

4.8 Notengebung

Die Noten werden aus dem Beurteilungsraster beziehungsweise den Notizen aus dem Kolloquium abgeleitet.

Für jeden Prüfungsteil wird eine ganze oder halbe Note erteilt. Die Note für den Prüfungsteil 1 ist das gewichtete Mittel aus den Noten der beiden Prüfungspositionen (die Prüfungsposition 1.1 gewichtet 70%, die Prüfungsposition 1.2 30%) und wird auf eine Dezimale gerundet.

Die Gesamtnote der Prüfung ist das gewichtete Mittel aus den Noten der einzelnen Prüfungsteile (Prüfungsteil 1 gewichtet 70%, Prüfungsteil 2 30%) und wird auf eine Dezimale gerundet.

4.9 Beschwerden

Die Merkblätter zu Beschwerde und Akteneinsichtsrecht können auf der Website des SBFI eingesehen werden:

5 IN KRAFT TRETEN

Die vorliegende Wegleitung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft.

Genehmigt durch die QS-Kommission am 1. Oktober 2024

6 ANHANG

6.1 Übersicht der beruflichen Handlungskompetenzen einer Expertin/eines Experten für Berufliche Vorsorge mit eidg. Diplom

a	Erstellen des versicherungstechnischen Gutachtens	a1: Vorsorgekapital der aktiven Versicherten bestimmen	a2: Jahresrechnung der Vorsorgeeinrichtung analysieren	a3: Technische Rückstellungen bestimmen	a4: Vorsorgekapital der Rentenbezüger bestimmen	a5: Versicherungstechnische Bilanz erstellen
b	Beurteilen der versicherungstechnischen Risiken	b1: Risikoanalyse erstellen	b2: Risikodeckung analysieren	b3: Gewählte technische Grundlagen beurteilen	b4: Gewinn- und Verlustanalyse durchführen	
c	Beurteilen der Anlagerisiken	c1: Auskunft zur Zielgrösse der Wertschwankungsreserve geben	c2: Strategische Asset Allocation (SAA) beurteilen	c3: Anlagekonzept überprüfen		
d	Beurteilen der finanziellen Sicherheit	d1: Projektionen der Vorsorgeeinrichtung (Versichertenbestände, Zahlungsströme, Bilanz) durchführen	d2: Versicherungstechnische Prognosen erstellen	d3: Finanzierung überprüfen	d4: (Zukünftige) Sollrendite bestimmen	d5: Deckungsgrad unterjährig schätzen
		d6: Finanzierbarkeit der Leistungsziele beurteilen	d7: Sanierungsprozess begleiten	d8: Finanzierungsplan teilkapitalisierter ÖRVE überprüfen	d9: Risikofähigkeit einer Vorsorgeeinrichtung beurteilen	
e	Erarbeiten von juristischen Dokumenten	e1: Juristische Dokumente erstellen	e2: Juristische Dokumente prüfen	e3: Juristische Dokumente bestätigen		

f	Begleiten von Strukturänderungen	f1: Stiftungsgründung begleiten	f2: Fusion/Übernahme einer Vorsorgeeinrichtung begleiten	f3: Stiftungsrat bei einer Teilliquidation unterstützen	f4: Teilliquidationsbericht erstellen	f5: Gesamtliquidation begleiten
g	Bearbeiten von Leistungsfällen	g1: Leistungsanspruch beurteilen	g2: Pensionierungs-berechnung durchführen	g3: Leistungen bei Invaliditätsfällen berechnen	g4: Scheidungsberechnungen durchführen	g5: Leistungen bei Todesfällen berechnen
h	Ausgestaltung der Vorsorge	h1: Angemessenheit von Vorsorgeplänen überprüfen	h2: Vorsorgeplanänderungen begleiten	h3: Marktvergleichsstudien von Vorsorgeeinrichtungsleistungen durchführen	h4: Vorsorgelösungen evaluieren	h5: Reglementarische technische Parameter bestimmen
i	Erstellen von Bewertungen der International Financial Reporting Standards	i1: Verbindlichkeiten gemäss internationalen Rechnungslegungsvorschriften bewerten	i2: Merger & Akquisition unterstützen			
j	Sicherstellen der Beratung und der Kommunikation	j1: Vorsorgeeinrichtungen beraten	j2: Ausbildungsunterlagen vorbereiten	j3: Informationsveranstaltungen für Mitarbeitende und Rentner/innen durchführen	j4: Stiftungsräte aus- und weiterbilden	j5: An Sitzungen des Stiftungsrates teilnehmen

6.2 Berufsbild

<p>1. Arbeitsgebiet</p> <p>Zielgruppen, Ansprechpartner, Kunden</p>	<p>Expertinnen und Experten für berufliche Vorsorge mit eidgenössischem Diplom (nachfolgend als "Expertinnen und Experten für berufliche Vorsorge" bezeichnet) sind Spezialistinnen und Spezialisten im Bereich der beruflichen Vorsorge und Kontrollorgan mit gesetzlichem Auftrag. Sie beraten Vorsorgeeinrichtungen und deren Organe sowie Unternehmungen in sämtlichen Fragen der beruflichen Vorsorge und stehen in Kontakt zu Aufsichtsbehörden, Revisionsstellen und zu anderen Gremien.</p> <p>Die Empfehlungen der Expertinnen und Experten für berufliche Vorsorge stützen sich auf die Ergebnisse von versicherungsmathematischen und statistischen Methoden, wobei ökonomische und biometrische Elemente miteinander kombiniert werden. Expertinnen und Experten für berufliche Vorsorge berücksichtigen bei ihrer Arbeit stets die rechtlichen Aspekte der Personalvorsorge wie z. B. das Stiftungs-, Sozialversicherungs- und Steuerrecht.</p> <p>Sie können in ihrer Tätigkeit neben der Ergebnis- auch die Projekt- und Prozessverantwortung tragen. Dabei halten sie Gesetze, Fachrichtlinien und Weisungen ein.</p>
<p>2. Wichtigste berufliche Handlungskompetenzen</p> <p>Arbeitsprozesse: Verantwortlichkeiten</p>	<p>Expertinnen und Experten für berufliche Vorsorge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • beraten Vorsorgeeinrichtungen und deren Organe sowie Unternehmungen. • beurteilen und prüfen periodisch die finanzielle Sicherheit der Vorsorgeeinrichtungen und erstellen versicherungstechnische Gutachten. • beurteilen Anlagestrategien. • erstellen versicherungstechnische Projektionen und beurteilen die quantitativen Risiken der Vorsorgeeinrichtungen. • arbeiten Vorsorge- und Versicherungskonzepte aus. • begleiten Gründungen, Fusionen und Teil- wie Gesamtliquidationen von Vorsorgeeinrichtungen. • erstellen, prüfen und bestätigen juristische Dokumente wie Urkunden, Verträge oder Reglemente. • beurteilen und prüfen Versicherungsverträge. • geben Empfehlungen ab. • beraten bei komplexen Leistungsfällen. • führen Aus- und Weiterbildungen für Stiftungsräte und Informationen für Versicherte durch. <p>Um diese Tätigkeiten professionell ausüben zu können, verfügen Expertinnen und Experten für berufliche Vorsorge über ein aktuelles und fundiertes versicherungsmathematisches, juristisches und ökonomisches Fachwissen. Weiter zeichnen sie sich durch eine hohe Kunden- und Praxisorientierung, Kommunikations- und Moderationsfähigkeit sowie Verhandlungsgeschick aus. Sie sind integer, denken vernetzt, unternehmerisch und verhalten sich ethisch korrekt.</p>

<p>3. Berufsausübung</p> <p>Eigenständigkeit, Kreativität/Innovation, Arbeitsumfeld, Arbeitsbedingungen</p>	<p>An Expertinnen und Experten für berufliche Vorsorge werden hohe Erwartungen gestellt. Sie befassen sich mit einer komplexen Materie und sind gefordert, diese einfach und verständlich zu kommunizieren. Für die Stiftungsräte und die weiteren Kunden stellen sie Vertrauenspersonen dar; ihre Empfehlungen und Berechnungen sind fundiert, korrekt und ausgewogen. Expertinnen und Experten für berufliche Vorsorge zeichnen sich deshalb durch eine hohe Selbständigkeit und ein hohes Mass an Verantwortungsbewusstsein aus.</p> <p>Expertinnen und Experten für berufliche Vorsorge denken und arbeiten sowohl analytisch wie vernetzt; sie verbinden in ihrer Arbeit Wissenschaft und Beratung. Sie beherrschen nicht nur ihr Fachgebiet, sondern sind auch in der Lage, ihre Lösungen in einer verständlichen und überzeugenden Sprache zu präsentieren.</p> <p>Expertinnen und Experten für berufliche Vorsorge sind häufig unterwegs und treffen die verschiedensten Partner und Anspruchsgruppen vor Ort.</p> <p>Expertinnen und Experten für berufliche Vorsorge sind verantwortlich für die Betreuung eines bestehenden Kundenstamms wie auch für dessen Ausbau. Sie beraten die Kunden stets nachhaltig und ausgewogen problem-/lösungsorientiert. Dabei setzen sie ihr Verhandlungsgeschick und ihre kommunikativen Fähigkeiten ein. Neben den guten fachlichen Kenntnissen setzt dies auch ein sicheres Auftreten und Durchsetzungsfähigkeit voraus.</p> <p>Die berufliche Vorsorge ist durch Vorgaben des Gesetzgebers, der Aufsichtsbehörden, der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) und der Berufsverbände reglementiert. Expertinnen und Experten für berufliche Vorsorge setzen sich laufend mit den gesellschaftlichen, juristischen, ökonomischen und aktuariellen Entwicklungen auseinander und sind sicher in der Umsetzung von Gesetzen, Fachrichtlinien und Weisungen.</p> <p>Expertinnen und Experten für berufliche Vorsorge sind innovativ, praxisorientiert und entwickeln ihre Beratungsdienstleistungen weiter.</p>
<p>4. Beitrag des Berufes an Gesellschaft, Wirtschaft, Natur und Kultur</p>	<p>Expertinnen und Experten für berufliche Vorsorge sind gesetzlich anerkannte Spezialisten der beruflichen Vorsorge. Sie leisten mit ihrer Arbeit einen wichtigen Beitrag zur sozialen Sicherheit in der Schweiz. Mit der Beratung von Vorsorgeeinrichtungen übernehmen sie Mitverantwortung für die langfristige finanzielle Sicherheit der beruflichen Vorsorge.</p> <p>Die gesetzlichen Vorgaben zur beruflichen Vorsorge befinden sich in einem permanenten Veränderungsprozess; Expertinnen und Experten für berufliche Vorsorge arbeiten in wissenschaftlichen und politischen Gremien sowie in Berufsverbänden mit und sorgen so für die Weiterentwicklung der beruflichen Vorsorge.</p>

6.3 Anforderungsniveau

A	Erstellen des versicherungstechnischen Gutachtens
----------	--

Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs

Expertinnen und Experten für berufliche Vorsorge bestimmen die Vorsorgekapitalien der aktiven Versicherten und der Rentner/innen sowie die technischen Rückstellungen für Vorsorgeeinrichtungen. Dabei plausibilisieren sie ihre Berechnungen und fassen die Ergebnisse verständlich in einem Schreiben an die Vorsorgeeinrichtungen zusammen.

Expertinnen und Experten für berufliche Vorsorge analysieren die Jahresrechnung von Vorsorgeeinrichtungen. Dabei plausibilisieren sie die erhaltenen Daten. Sie analysieren Veränderungen in den erhaltenen Daten gegenüber einer vorgängigen Periode und stellen die Ergebnisse nachvollziehbar dar.

Expertinnen und Experten für berufliche Vorsorge erstellen ein versicherungstechnisches Gutachten, welches die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen erfüllt und über das finanzielle Gleichgewicht einer Vorsorgeeinrichtung Auskunft gibt.

Kontext

Vorsorgeeinrichtungen müssen gemäss Art. 52 e Abs. 1 lit. a BVG regelmässig hinsichtlich ihrer finanziellen Sicherheit überprüft werden. Diese Überprüfung erfolgt durch eine Expertin/einen Experten für berufliche Vorsorge, indem sie/er periodisch ein versicherungstechnisches Gutachten erstellt. Das Gutachten gibt Auskunft über die Höhe und Bewertungsmethode der Vorsorgekapitalien der aktiven Versicherten und der Rentner/innen sowie über die technischen Rückstellungen. Diese Bewertungen werden durch die Expertin/den Experten für berufliche Vorsorge gemäss den Fachrichtlinien und dem Rückstellungsreglement der Vorsorgeeinrichtungen bestimmt.

Einzelne Bestandteile des versicherungstechnischen Gutachtens, wie die Vorsorgekapitalien und die technischen Rückstellungen, müssen gemäss Swiss GAAP FER 26 jährlich erstellt werden.

Expertinnen und Experten für berufliche Vorsorge analysieren ebenfalls die Jahresrechnung der Vorsorgeeinrichtungen und decken allfällige Fehler auf. Sie stellen ihre Resultate übersichtlich und verständlich zusammen.

Dieser Handlungskompetenzbereich hängt mit den Handlungskompetenzbereichen B (Beurteilen der versicherungstechnischen Risiken), C (Beurteilen der Anlagerisiken), D (Beurteilen der finanziellen Sicherheit), F (Begleiten von Strukturänderungen) und J (Sicherstellen der Beratung und der Kommunikation) zusammen.

Berufliche Handlungskompetenzen	Themen / Inhalte	Leistungskriterien
A1 – Vorsorgekapital der aktiven Versicherten bestimmen	Kenntnisse der gesetzlichen Grundlagen und deren korrekte Anwendung	Expertinnen und Experten für berufliche Vorsorge sind fähig: <ul style="list-style-type: none"> • die Vorsorgekapitalien für die aktiven Versicherten anhand des Vorsorgereglements und des Rückstellungsreglements zu bestimmen. • ihre Berechnungen zu plausibilisieren. • problematische Punkte der Jahresrechnung anzusprechen. • erhaltene Daten zu plausibilisieren. • Veränderungen in erhaltenen Daten gegenüber einer vorgängigen Periode zu analysieren. • technische Rückstellungen auf Basis des Rückstellungsreglements unter Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben zu bestimmen. • die Vorsorgekapitalien der Rentner/innen auf Basis des Rückstellungsreglements unter Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben zu bestimmen. • die Berechnungen zum finanziellen Gleichgewicht einer Vorsorgeeinrichtung im versicherungstechnischen Gutachten zusammenfassend darzustellen. • das versicherungstechnische Gutachten gemäss Fachrichtlinien und Weisungen der OAK BV vollständig zu erstellen.
A2 – Jahresrechnung der Vorsorgeeinrichtung analysieren	Kenntnisse der Fachrichtlinien und deren korrekte Anwendung	
A3 – Technische Rückstellungen bestimmen	Kenntnisse der Weisungen der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) und deren korrekte Anwendung	
A4 – Vorsorgekapital der Rentenbezüger bestimmen	Korrekte Berechnungen durchführen	
A5 – Versicherungstechnische Bilanz erstellen		

HALTUNGEN										
Aufgeführt in Handlungskompetenzbereich	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J
Ganzheitliches Denken										
Integrität										
Qualitätsbewusstsein										
Verantwortungsbewusstsein										
Durchsetzungsvermögen										
Kommunikationsfähigkeit										
Kundenorientierung										
Mathematisches Flair										
Schriftliche Ausdrucksfähigkeit										
Sicherheit in der Anwendung der gesetzlichen Vorgaben										

B Beurteilen der versicherungstechnischen Risiken

Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs

Expertinnen und Experten für berufliche Vorsorge überprüfen und beurteilen periodisch die versicherungstechnischen Risiken der Vorsorgeeinrichtungen.

Sie überprüfen die Angemessenheit der Finanzierung der Risikoleistungen wie Tod, Invalidität und Langlebigkeit der Versicherten einer bestimmten Vorsorgeeinrichtung. Dabei ziehen sie die Schadenerfahrungen der Vergangenheit bei und berechnen die in Zukunft zu erwartende Schadensumme. Aufgrund dieser Daten ziehen sie Rückschlüsse auf die aktuelle Rückstellungspolitik und geben der Vorsorgeeinrichtung Empfehlungen für die künftige Rückdeckung ab.

Weiter führen Expertinnen und Experten für berufliche Vorsorge aufgrund der Versichertendaten und der Jahresrechnungen Gewinn- und Verlust-Analysen durch. Die daraus abgeleiteten Empfehlungen formulieren sie schriftlich und präsentieren sie dem entsprechenden Führungsorgan.

Kontext

Um sicher zu stellen, dass die Vorsorgeeinrichtungen ihre Verpflichtungen erfüllen können, beurteilen die Expertinnen und Experten für berufliche Vorsorge periodisch, ob eine bestimmte Einrichtung die zu erwartenden Risiken wie Tod und Invalidität der Versicherten tragen kann. Diese Risiken unterliegen in der Regel kurzfristigen Schwankungen und eine unvorhergesehene Häufung von Schadenfällen kann die Vorsorgeeinrichtung finanziell erheblich belasten. Die Expertinnen und Experten für berufliche Vorsorge legen fest, ob eine Rückstellung vorgenommen werden muss, um dieses Risiko zu tragen und wenn ja, wie hoch diese sein sollte.

Die Expertinnen und Experten für berufliche Vorsorge ziehen weitere Einflüsse wie die Höhe des Rentnerbestands oder die Höhe der reglementarischen Leistungen bei der Pensionierung in ihre Risikoanalysen ein. Bei drohenden Verlusten legen sie den Umfang der nötigen Anpassung der versicherungstechnischen Rückstellungen fest. Sie sind ebenfalls in der Lage, aufgrund der Entwicklung des Rentnerbestands allfällig zu erwartende Gewinne zu analysieren und zuhanden der Führungsorgane die passenden Empfehlungen abzugeben.

Dieser Handlungskompetenzbereich hängt mit den Handlungskompetenzbereichen A (Erstellen des versicherungstechnischen Gutachtens), D (Beurteilen der finanziellen Sicherheit), H (Ausgestaltung der Vorsorge) und J (Sicherstellen der Beratung und der Kommunikation) zusammen.

Berufliche Handlungskompetenzen	Themen / Inhalte	Leistungskriterien
B1 – Risikoanalyse erstellen	Kenntnisse der gesetzlichen Grundlagen und deren korrekte Anwendung	Expertinnen und Experten für berufliche Vorsorge sind fähig: <ul style="list-style-type: none"> • ein stimmiges und nachvollziehbares Konzept zur Beurteilung der Risikofähigkeit einer Vorsorgeeinrichtung zu erarbeiten oder ein bestehendes Konzept auf eine bestimmte Vorsorgeeinrichtung anzupassen. • Entscheidungsgrundlagen für die zukünftige Risikodeckung einer Vorsorgeeinrichtung zu erarbeiten und diese dem Führungsorgan zu präsentieren. • die effektiv eingetretenen Schadenfälle auszuwerten und für die betreffende Vorsorgeeinrichtung die zukünftig zu erwartende Schadenssumme zu berechnen. • die Rückstellungspolitik einer Vorsorgeeinrichtung aufgrund der zu erwartenden Risiken zu beurteilen und das Führungsorgan bei der Wahl der Risikodeckung entsprechend zu beraten. • die Gewinn- und Verlustrechnungen des Bestandes zu beurteilen und dem Führungsorgan der Vorsorgeeinrichtung entsprechende Änderungsvorschläge für ihr Reglement zu unterbreiten. • die Führungsorgane der Vorsorgeeinrichtungen über die Anwendung der gesetzlichen Grundlagen wie des technischen Zinssatzes zu beraten. • moderne aktuarielle Techniken anzuwenden. • Projektionen zu erstellen. • die Kongruenz eines Rückversicherungsvertrags zu prüfen.
B2 – Risikodeckung analysieren	Kenntnisse der Fachrichtlinien und deren korrekte Anwendung	
B3 – Gewählte technische Grundlagen beurteilen	Kenntnisse der Weisungen der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) und deren korrekte Anwendung	
B4 – Gewinn- und Verlustanalyse durchführen	Korrekte Berechnungen durchführen	

HALTUNGEN										
Aufgeführt in Handlungskompetenzbereich	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J
Ganzheitliches Denken										
Integrität										
Qualitätsbewusstsein										
Verantwortungsbewusstsein										
Durchsetzungsvermögen										
Kommunikationsfähigkeit										
Kundenorientierung										
Mathematisches Flair										
Schriftliche Ausdrucksfähigkeit										
Sicherheit in der Anwendung der gesetzlichen Vorgaben										

C Beurteilen der Anlagerisiken

Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs

Expertinnen und Experten für berufliche Vorsorge beurteilen regelmässig die Anlagestrategie von Vorsorgeeinrichtungen. Dabei beurteilen sie anhand eines nachvollziehbaren Modells die erwartete Rendite, die Risiken und die Abhängigkeiten der verschiedenen Anlagekategorien.

Zudem machen Expertinnen und Experten für berufliche Vorsorge Empfehlungen zur Höhe der Zielwertschwankungsreserven (Methode, Sicherheitsniveau, Zeitdauer).

Expertinnen und Experten für berufliche Vorsorge kennen die wichtigsten Anlagegefässe und ihre Risiko-/Renditeeigenschaften.

Kontext

Gemäss Art. 51a BVG muss das oberste Organ der Vorsorgeeinrichtungen die mittel- und langfristige Übereinstimmung zwischen der Anlage des Vermögens und den Verpflichtungen periodisch überprüfen. Expertinnen und Experten für berufliche Vorsorge unterstützen das oberste Organ der Vorsorgeeinrichtungen bei dieser Überprüfung, indem sie für die kassenspezifische Anlagestrategie die erwartete Rendite, die Risiken und die Abhängigkeiten der verschiedenen Anlagekategorien beurteilen und Empfehlungen zur Höhe der Zielwertschwankungsreserve abgeben.

Expertinnen und Experten für berufliche Vorsorge stützen sich bei der Überprüfung der Anlagestrategie auf das Anlagereglement und die entsprechenden rechtlichen Vorgaben und Weisungen.

Dieser Handlungskompetenzbereich hängt mit den Handlungskompetenzbereichen A (Erstellen des versicherungstechnischen Gutachtens), D (Beurteilen der finanziellen Sicherheit) und J (Sicherstellen der Beratung und der Kommunikation) zusammen.

Berufliche Handlungskompetenzen	Themen / Inhalte	Leistungskriterien
C1 – Auskunft zur Zielgrösse der Wertschwankungsreserve geben	Kenntnisse der gesetzlichen Grundlagen und deren korrekte Anwendung	Expertinnen und Experten für berufliche Vorsorge sind fähig: <ul style="list-style-type: none"> • eine fundierte Empfehlung über die Höhe der Zielgrösse der Wertschwankungsreserve abzugeben. • die erwartete Rendite, die Risiken und die Abhängigkeiten von verschiedenen Anlagekategorien zu beurteilen. • aufgrund von nachvollziehbaren Modellen die erwartete Rendite und die Risiken der aktuellen Anlagestrategie einer Vorsorgeeinrichtung zu bestimmen. • dem obersten Organ der Vorsorgeeinrichtungen eine Empfehlung abzugeben, ob die aktuelle Anlagestrategie einer Vorsorgeeinrichtung beibehalten werden kann oder ob alternative Anlagestrategien zu suchen sind. • die einzelnen Anlageklassen und deren Wirkungsweise zu verstehen.
C2 – Strategische Asset Allocation (SAA) beurteilen	Kenntnisse der Fachrichtlinien und deren korrekte Anwendung	
C3 – Anlagekonzept überprüfen	Kenntnisse der Weisungen der Oeraufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) und deren korrekte Anwendung Korrekte Berechnungen durchführen Empfehlung zur Anlagestrategie abgeben können	

HALTUNGEN										
Aufgeführt in Handlungskompetenzbereich	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J
Ganzheitliches Denken										
Integrität										
Qualitätsbewusstsein										
Verantwortungsbewusstsein										
Durchsetzungsvermögen										
Kommunikationsfähigkeit										
Kundenorientierung										
Mathematisches Flair										
Schriftliche Ausdrucksfähigkeit										
Sicherheit in der Anwendung der gesetzlichen Vorgaben										

D Beurteilen der finanziellen Sicherheit

Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs

Expertinnen und Experten für berufliche Vorsorge prüfen und beurteilen periodisch die finanzielle Sicherheit der Vorsorgeeinrichtungen. Sie eruieren, ob die laufende Finanzierung ausreicht, ob Finanzierungsdefizite oder -überschüsse bestehen und ob einem Stiftungsrat Massnahmen zur Anpassung der Finanzierung empfohlen werden müssen. Sie beurteilen ebenfalls, ob die Vorsorgeeinrichtung in der Lage ist, das eingegangene Anlagerisiko zu tragen.

Dafür führen sie z. B. eine Projektion für eine bestimmte Vorsorgeeinrichtung durch. Sie analysieren die Datengrundlage wie Versichertenbestände, Betriebsrechnung und Bilanz. Mit einem standardisierten oder eigens entwickelten aktuariellen Projektions-Tool führen sie die Projektion von Zahlungsströmen, Vorsorgekapitalien und Anlagevermögen durch. Die Annahmen für die Projektionen legen sie zusammen mit dem Auftraggeber fest. Expertinnen und Experten für berufliche Vorsorge präsentieren dem Führungsorgan die Entwicklungspfade der Vorsorgeeinrichtung und zeigen die Wirkungszusammenhänge auf, damit ein Stiftungsrat mehrere Handlungsoptionen vergleichen und die finanziellen Auswirkungen einer Entscheidung abschätzen kann. Sie halten die Ergebnisse in einem ausführlichen versicherungstechnischen Gutachten fest oder präsentieren diese an einer Stiftungsratssitzung.

Im Sanierungsfall einer Vorsorgeeinrichtung erarbeiten die Expertinnen und Experten für berufliche Vorsorge die Entscheidungsgrundlagen. Sie schlagen dem Stiftungsrat die Massnahmen vor, die im Falle einer Unterdeckung einzuleiten sind. Zusammen mit dem Stiftungsrat planen sie die Umsetzung der nötigen Massnahmen. Die Resultate halten sie in einem Bericht fest. Sie informieren den Stiftungsrat über die Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen.

Kontext

Expertinnen und Experten für berufliche Vorsorge tragen mit ihrer Arbeit zur Sicherstellung des finanziellen Gleichgewichts der Vorsorgeeinrichtungen bei. Die Vorsorgeeinrichtungen müssen ihren finanziellen Leistungsverpflichtungen fortlaufend nachkommen können. Expertinnen und Experten für berufliche Vorsorge sorgen mit ihren Empfehlungen zum technischen Zinssatz und den technischen Grundlagen dafür, dass das Führungsorgan die finanzielle Ausgangslage angemessen beurteilen kann.

Expertinnen und Experten für berufliche Vorsorge stellen mit Hilfe von Modellen und Projektionen sicher, dass das Führungsorgan über die notwendigen Entscheidungsgrundlagen verfügt, um die Entwicklung der Vorsorgeeinrichtung und die Risiken abschätzen zu können.

Expertinnen und Experten für berufliche Vorsorge benötigen ein breites fachliches Wissen im versicherungs- und anlagentechnischen Bereich und können die aktuellen gesetzlichen Grundlagen und Fachrichtlinien anwenden. Weiter verfügen sie über die Fähigkeit, aufgrund der aktuellen Situation und den zukünftigen Herausforderungen aussagekräftige Prognosen zu erstellen. Ihre Empfehlungen formulieren sie nachvollziehbar und im Bewusstsein der Auswirkungen auf die Einrichtungen und deren Versicherte.

Dieser Handlungskompetenzbereich hängt mit den Handlungskompetenzbereichen A (Erstellen des versicherungstechnischen Gutachtens), B (Beurteilen der versicherungstechnischen Risiken), C (Beurteilen der Anlagerisiken) und J (Sicherstellen der Beratung und der Kommunikation) zusammen.

Berufliche Handlungskompetenzen	Themen / Inhalte	Leistungskriterien
D1 – Projektionen der Vorsorgeeinrichtung (Versichertenbestände, Zahlungsströme, Bilanz) durchführen	Kenntnisse der gesetzlichen Grundlagen und deren korrekte Anwendung	Expertinnen und Experten für berufliche Vorsorge sind fähig: <ul style="list-style-type: none"> • Datengrundlagen wie Versichertenbestände, Jahresrechnungen und Reglemente zu analysieren. • auf der Basis ihrer Analyse Projektionsannahmen zu erarbeiten. • ihre Projektionsannahmen mit dem Kunden zu diskutieren und anzupassen. • mithilfe des passenden Modells die Projektion durchzuführen. • die Ergebnisse ihrer Projektion in Form von Entwicklungspfaden zu präsentieren. • die Wirkungszusammenhänge darzustellen, z. B. in Form von einem interaktiven Projektions-Tool. • für eine versicherungstechnische Prognose die Anzahl der Szenarien festzulegen. • die Ergebnisse einer Simulation so zu präsentieren, dass der Kunde eine Entscheidung fällen kann. • den notwendigen Renditebedarf („Soll-Rendite“) zu eruieren, der von der Vorsorgeeinrichtung mit den Vermögensanlagen erzielt werden muss. • Das Renditepotential der Anlagestrategie einer Vorsorgeeinrichtung zu bestimmen. • die Soll-Rendite mit dem Renditepotential der Vorsorgeeinrichtung zu vergleichen. • den aktuell nötigen Deckungsgrad einer Vorsorgeeinrichtung zu berechnen.
D2 – Versicherungstechnische Prognosen erstellen	Kenntnisse der Fachrichtlinien und deren korrekte Anwendung	
D3 – Finanzierung überprüfen	Kenntnisse der Weisungen der Oberaufsichtskommission	
D4 – (Zukünftige) Sollrendite bestimmen	Berufliche Vorsorge (OAK BV) und deren korrekte Anwendung	
D5 – Deckungsgrad unterjährig schätzen	Korrekte Berechnungen durchführen	
D6 – Finanzierbarkeit der Leistungsziele beurteilen	Ergebnisse präsentieren	
D7 – Sanierungsprozess begleiten		
D8 – Finanzierungsplan teilkapitalisierter ÖRVE überprüfen		
D9 – Risikofähigkeit einer Vorsorgeeinrichtung beurteilen		

		<ul style="list-style-type: none">• den zukünftig nötigen Deckungsgrad zu schätzen.• technische Spar- und Risikoprämien zu berechnen und diese mit den reglementarischen Beiträgen zu vergleichen.• die Höhe des technischen Zinssatzes zu beurteilen und die Auswirkung einer allfälligen Anpassung zu berechnen.• die angemessenen Massnahmen, die bei einer Sanierung zur Behebung der Unterdeckung einzuleiten sind, dem Stiftungsrat vorzuschlagen.• bei einer Sanierung die Wirksamkeit der verschiedenen Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung zu beurteilen.• den Finanzierungsplan einer öffentlich-rechtlichen Einrichtung nach den gesetzlichen Vorgaben zu prüfen.• Risikokennzahlen zu berechnen.• ein ausgewogenes Risikoprofil zu erarbeiten.
--	--	--

HALTUNGEN										
Aufgeführt in Handlungskompetenzbereich	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J
Ganzheitliches Denken										
Integrität										
Qualitätsbewusstsein										
Verantwortungsbewusstsein										
Durchsetzungsvermögen										
Kommunikationsfähigkeit										
Kundenorientierung										
Mathematisches Flair										
Schriftliche Ausdrucksfähigkeit										
Sicherheit in der Anwendung der gesetzlichen Vorgaben										

E Erarbeiten von juristischen Dokumenten

Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs

Expertinnen und Experten für berufliche Vorsorge erstellen und überprüfen im Auftrag des obersten Organs der Vorsorgeeinrichtungen verschiedene juristische Dokumente. Die Stiftungsurkunde bildet dabei die Basis für alle weiteren Reglemente.

Zu den juristischen Dokumenten gehören u. a. der Anschlussvertrag, der die vertragliche Basis für das Verhältnis zwischen der Arbeitgeberfirma und der Vorsorgeeinrichtung schafft, das Vorsorgereglement, das die Leistungen und die Finanzierung definiert, das Anlagereglement, das die Anlagegrundsätze und die Anlagekategorien festhält, das Rückstellungsreglement, das die kassenspezifischen technischen Rückstellungen reglementarisch festhält und das Teilliquidationsreglement, das die Voraussetzungen einer Teilliquidation und das Vorgehen beschreibt.

Expertinnen und Experten für berufliche Vorsorge bestätigen zuhanden der Aufsicht die Erfüllung von Art. 52e BVG des Vorsorgereglements, des Rückstellungsreglements und des Teilliquidationsreglements.

Kontext

Jede Stiftung muss gemäss Art. 81 ZGB über eine öffentliche Urkunde verfügen. Sie definiert die Grundsätze, die Organisation und die Ziele der Stiftung sowie die Anzahl der Stiftungsräte und bildet die Basis für alle weiteren Reglemente einer Vorsorgeeinrichtung.

Der Anschlussvertrag regelt die Rechte und Pflichten zwischen der Vorsorgeeinrichtung und der Arbeitgeberfirma. Zudem muss jede Vorsorgeeinrichtung gemäss Art. 65 BVG über ein Vorsorgereglement und gemäss Art 48e BVV 2 über ein Rückstellungsreglement verfügen. Das Rückstellungsreglement regelt die Bildung von Rückstellungen für die versicherungstechnischen Risiken und beschreibt die technischen Grundlagen sowie die Vorsorgekapitalien der aktiven Versicherten und der Rentenbezüger/innen. Ein weiteres juristisches Dokument, über das jede Vorsorgeeinrichtung - mit Ausnahme von patronalen Wohlfahrtsfonds - verfügen muss, ist das Teilliquidationsreglement. Es beschreibt einerseits die Voraussetzungen für eine Teilliquidation und andererseits das genaue Vorgehen im Falle einer Teilliquidation.

Expertinnen und Experten für berufliche Vorsorge müssen fähig sein, die oben genannten juristischen Dokumente zu erstellen, zu prüfen und falls erforderlich zu bestätigen. Sie halten dabei die entsprechenden rechtlichen Vorgaben, die Frachrichtlinien und die Weisungen der OAK BV ein. Für einige dieser Dokumente stehen Mustervorlagen der Aufsichtsbehörden zur Verfügung.

Dieser Handlungskompetenzbereich hängt mit den Handlungskompetenzbereichen F (Begleiten von Strukturänderungen), G (Bearbeiten von Leistungsfällen), H (Ausgestaltung der Vorsorge) und J (Sicherstellen der Beratung und der Kommunikation) zusammen.

Berufliche Handlungskompetenzen	Themen / Inhalte	Leistungskriterien
E1 – Juristische Dokumente erstellen	Kenntnisse der gesetzlichen Grundlagen und deren korrekte Anwendung	Expertinnen und Experten für berufliche Vorsorge sind fähig: <ul style="list-style-type: none"> • alle für die Durchführung und Organisation der beruflichen Vorsorge notwendigen juristischen Dokumente zu erstellen. • alle für die Durchführung und Organisation der beruflichen Vorsorge notwendigen juristischen Dokumente zu prüfen. • die von Gesetz, Fachrichtlinien und/oder Weisungen benannten juristischen Dokumente zu bestätigen.
E2 – Juristische Dokumente prüfen	Kenntnisse der Fachrichtlinien und deren korrekte Anwendung	
E3 – Juristische Dokumente bestätigen	Kenntnisse der Weisungen der OBERAUFSICHTSKOMMISSION Berufliche Vorsorge (OAK BV) und deren korrekte Anwendung	

HALTUNGEN										
Aufgeführt in Handlungskompetenzbereich	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J
Ganzheitliches Denken										
Integrität										
Qualitätsbewusstsein										
Verantwortungsbewusstsein										
Durchsetzungsvermögen										
Kommunikationsfähigkeit										
Kundenorientierung										
Mathematisches Flair										
Schriftliche Ausdrucksfähigkeit										
Sicherheit in der Anwendung der gesetzlichen Vorgaben										

F Begleiten von Strukturänderungen

Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs

Expertinnen und Experten für berufliche Vorsorge begleiten Strukturänderungen wie Gründungen, Fusionen und Teil- wie Gesamtliquidationen von Vorsorgeeinrichtungen.

Bei Gründungen von Stiftungen beraten die Expertinnen und Experten für berufliche Vorsorge die verantwortlichen Personen für den gesamten Prozess. Insbesondere erstellen sie die nötigen Reglemente, veranlassen den Eintrag ins Handelsregister und beraten die verantwortlichen Personen bei der Organisation der Stiftung und der Geschäftsführung.

Werden zwei Stiftungen zu einer Vorsorgeeinrichtung fusioniert oder wird eine Vorsorgeeinrichtung von einer anderen übernommen, begleiten die Expertinnen und Experten für berufliche Vorsorge den gesamten Prozess vom Einfordern und der Analyse aller Unterlagen über die Ausarbeitung von Verteilplänen und der Fusions- resp. Übernahmedokumente bis zur Durchführung der Fusion oder Löschung der übernommenen Stiftung.

Expertinnen und Experten für berufliche Vorsorge begleiten zudem Teil- und/oder Gesamtliquidationen. Sie prüfen aufgrund eines Auftrags des Stiftungsrats, ob die Voraussetzungen einer Teilliquidation gemäss Teilliquidationsreglement gegeben sind. Sie erstellen gegebenenfalls eine Teilliquidationsbilanz, einen Verteilplan und einen Bericht zuhanden der Vorsorgeeinrichtung.

Kontext

Die einzelnen Strukturänderungen erfordern von den Expertinnen und Experten für berufliche Vorsorge unterschiedliche Vorgehensweisen. Jeder Änderungsprozess ist gemäss den gesetzlichen Vorgaben und der Fachrichtlinien zu begleiten. Bei einer Fusion resp. Übernahme einer Vorsorgeeinrichtung wie auch bei einer Teil- oder Gesamtliquidation haben die Expertinnen und Experten für berufliche Vorsorge zu bestätigen, dass die wohlerworbenen Rechte der Versicherten gewahrt sind. Weiter müssen die entscheidenden Organe über alle für die Strukturänderung notwendigen Dokumente, Bestätigungen und Verträge verfügen. Damit sie diese Arbeiten leisten können, verfügen Expertinnen und Experten für berufliche Vorsorge über das nötige fachliche Wissen und sind in der Lage, alle erforderlichen Prüfungsschritte gesetzeskonform durchzuführen und die Ergebnisse verständlich und nachvollziehbar darzustellen.

Beim Begleiten einer Teilliquidation handeln Expertinnen und Experten für berufliche Vorsorge gemäss der geltenden Fachrichtlinien der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten (SKPE).

Dieser Handlungskompetenzbereich hängt mit den Handlungskompetenzbereichen A (Erstellen des versicherungstechnischen Gutachtens), B (Beurteilen der versicherungstechnischen Risiken), E (Erarbeiten von juristischen Dokumenten) und J (Sicherstellen der Beratung und der Kommunikation) zusammen.

Berufliche Handlungskompetenzen	Themen / Inhalte	Leistungskriterien
F1 – Teilliquidationsbericht erstellen	Kenntnisse der gesetzlichen Grundlagen und deren korrekte Anwendung	Expertinnen und Experten für berufliche Vorsorge sind fähig: <ul style="list-style-type: none"> • die verantwortlichen Personen bei der Gründung einer Stiftung zu beraten. • die für die Gründung einer Stiftung nötigen Reglemente und Dokumente (z.B. Businessplan) zu erstellen. • bei einer Fusion oder Übernahme die Risiken und Chancen für die übernommene und übernehmende Vorsorgeeinrichtung abzuschätzen. • die Vor- und Nachteile einer Zusammenführung aufzuzeigen. • eine Neubewertung der Verpflichtungen vorzunehmen. • einen Verteilplan für die vorhandenen Mittel zu definieren. • Fusions- und/oder Übernahmedokumente auszuarbeiten. • bei einer Fusion und/oder Übernahme die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zu kontrollieren. • Einsprachen von Destinatären zu behandeln. • Reglemente der übernehmenden Stiftung anzupassen. • die Versicherten über die Zusammenlegung oder Übernahme ihrer Vorsorgeeinrichtung zu informieren. • bei einer Teilliquidation die Einhaltung der Vorschriften gemäss Teilliquidationsreglement zu kontrollieren.
F2 – Fusion/Übernahme einer Vorsorgeeinrichtung begleiten	Kenntnisse der Fachrichtlinien und deren korrekte Anwendung	
F3 – Stiftungsrat bei einer Teilliquidation unterstützen	Kenntnisse der Weisungen der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) und deren korrekte Anwendung	
F4 – Gesamtliquidation begleiten	Reglemente und Dokumente erstellen	
F5 – Stiftungsgründung begleiten	Bericht erstellen	
	Teilliquidationsbilanz erstellen	

		<ul style="list-style-type: none">• den Stiftungsrat über die Ergebnisse der Kontrolle der Vorschriften gemäss Teilliquidationsreglement zu informieren.• bei einer Teil- und/oder Gesamtliquidation die wohlerworbenen Rechte der Destinatäre zu bestätigen.• bei einer Teil- und/oder Gesamtliquidation einen Verteilplan vorzuschlagen.• für eine Teil- und/oder Gesamtliquidation einen Bericht zu erstellen.• eine Teilliquidationsbilanz zu erstellen.
--	--	--

HALTUNGEN										
Aufgeführt in Handlungskompetenzbereich	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J
Ganzheitliches Denken										
Integrität										
Qualitätsbewusstsein										
Verantwortungsbewusstsein										
Durchsetzungsvermögen										
Kommunikationsfähigkeit										
Kundenorientierung										
Mathematisches Flair										
Schriftliche Ausdrucksfähigkeit										
Sicherheit in der Anwendung der gesetzlichen Vorgaben										

G	Bearbeiten von Leistungsfällen
----------	---------------------------------------

Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs

Expertinnen und Experten für berufliche Vorsorge bearbeiten verschiedene Leistungsfälle. Das heisst, sie unterstützen die Geschäftsführung einer Vorsorgeeinrichtung bei der Beurteilung von Leistungsansprüchen der Versicherten und der Rentner/innen bei Alter, Tod, Invalidität, WEF-Vorbezug, Scheidung, Austritt oder Eintritt. Weiter bearbeiten sie individuelle Anfragen von Versicherten und Rentner/innen.

Expertinnen und Experten für berufliche Vorsorge zeigen den verantwortlichen Organen auf, ob die Vorsorgeeinrichtung eine geforderte Leistung erbringen muss resp. darf. Dabei stützen sie sich neben den gesetzlichen Vorgaben auf die Reglemente der Vorsorgeeinrichtung. Sie berücksichtigen einschlägige Bundesgerichtsentscheide, holen Auskünfte bei der Aufsicht oder der Steuerbehörde ein und ziehen bei Bedarf Fachjuristen oder andere Spezialisten bei. Sie analysieren den Fall, berechnen Varianten und erläutern den zuständigen Personen die Handlungsmöglichkeiten und die jeweiligen Konsequenzen.

Kontext

Den Leistungsanspruch einer versicherten Person – sei dies eine aktiv Versicherte / ein aktiv Versicherter oder ein/e Rentner/in – zu beurteilen und der Vorsorgeeinrichtung eine entsprechende Handlungsempfehlung abzugeben gehört zu den Aufgaben eines Experten resp. einer Expertin für berufliche Vorsorge. Die Fälle können unterschiedlich komplex sein; die Expertinnen und Experten für berufliche Vorsorge müssen in der Lage sein, diese Komplexität aufgrund der Datenanalyse zu erkennen und das entsprechende Vorgehen zu wählen. Dazu gehört in einem ersten Schritt das Definieren und Einfordern der nötigen Unterlagen und ggf. das Einfordern weiterer Dokumente. Das Studium der Unterlagen und der massgeblichen gesetzlichen Vorgaben, der entsprechenden Fachrichtlinien, BSV-Mitteilungen und Bundesgerichtsentscheide gibt den Expertinnen und Experten für berufliche Vorsorge die Basis für die weitere Arbeit. Sie stellen für die in Frage kommenden Szenarien die nötigen Berechnungen an.

Dieser Handlungskompetenzbereich hängt mit den Handlungskompetenzbereichen E (Erarbeiten von juristischen Dokumenten) und J (Sicherstellen der Beratung und der Kommunikation) zusammen.

Berufliche Handlungskompetenzen	Themen / Inhalte	Leistungskriterien
G1 – Leistungsanspruch beurteilen	Kenntnisse der gesetzlichen Grundlagen und deren korrekte Anwendung	Expertinnen und Experten für berufliche Vorsorge sind fähig: <ul style="list-style-type: none"> • die Geschäftsführung einer Vorsorgeeinrichtung bei der Beurteilung von Leistungsansprüchen (Alter, Tod, IV, WEF-Vorbezug, Scheidung, Austritt, Eintritt) zu unterstützen. • dem Kunden (Geschäftsführung) den Sachverhalt, die rechtlichen Grundlagen und die Handlungsmöglichkeiten in Form eines Berichts dazulegen. • Destinatäre (Aktiv Versicherte und Pensionierte) individuell zu beraten. • die Auswirkungen verschiedener Faktoren wie Teilpensionierung, Teilvorbezug etc. auf die Höhe der Rente aufzuzeigen (oder: die Höhe einer Rente für verschiedene Varianten zu berechnen). • eine individuelle Anfrage zu prüfen. • bei einer Ehescheidung die Durchführbarkeit des Vorsorgeausgleichs zu prüfen. • bei einer Ehescheidung die Ansprüche aus der Vorsorgeeinrichtung zu berechnen. • dem Kunden bei einem drohenden Rechtsstreit das weitere Vorgehen zu definieren. • je nach Komplexität des Falls Fachjuristen oder andere Spezialisten beizuziehen. • der Vorsorgeeinrichtung aufgrund eines individuellen Falls Änderungen im Vorsorgereglement vorzuschlagen.
G2 – Pensionierungsberechnung durchführen	Kenntnisse der Fachrichtlinien und deren korrekte Anwendung	
G3 – Leistungen bei Invaliditätsfällen berechnen	Kenntnisse der Weisungen der OBERAUFSICHTSKOMMISSION Berufliche Vorsorge (OAK BV) und deren korrekte Anwendung	
G4 – Scheidungsberechnungen durchführen	Korrekte Berechnungen durchführen	
G5 – Leistungen bei Todesfällen berechnen	Bericht erstellen	
	Zusammenarbeit mit Spezialisten	

HALTUNGEN										
Aufgeführt in Handlungskompetenzbereich	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J
Ganzheitliches Denken										
Integrität										
Qualitätsbewusstsein										
Verantwortungsbewusstsein										
Durchsetzungsvermögen										
Kommunikationsfähigkeit										
Kundenorientierung										
Mathematisches Flair										
Schriftliche Ausdrucksfähigkeit										
Sicherheit in der Anwendung der gesetzlichen Vorgaben										

H Ausgestaltung der Vorsorge

Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs

Expertinnen und Experten für berufliche Vorsorge überprüfen die gesetzliche Angemessenheit von Vorsorgeplänen nach BVV 2. Sie schlagen den Führungsorganen der Vorsorgeeinrichtungen, falls nötig, Anpassungen vor, damit die Angemessenheit eingehalten ist. Expertinnen und Experten für berufliche Vorsorge begleiten zudem die Führungsorgane von Vorsorgeeinrichtungen bei der Einführung und Änderung eines Vorsorgeplans, indem sie aufgrund entsprechender Berechnungen auf die Auswirkungen für die Vorsorgeeinrichtung hinweisen, die Konsequenzen für andere Reglemente und Verträge prüfen und sie entsprechend anpassen. Dieser Prozess beinhaltet auch das Erstellen einer Expertenbestätigung und das Präsentieren des neuen Vorsorgeplans gegenüber den Mitarbeitenden. Expertinnen und Experten für berufliche Vorsorge begleiten Firmen auch, wenn diese sich einer Sammelstiftung anschliessen möchten.

Um die Vorsorgeeinrichtungen beim Gestalten des Vorsorgeplans kompetent zu unterstützen und zu begleiten, sind Expertinnen und Experten für berufliche Vorsorge in der Lage, den Umwandlungssatz, die Finanzierung der Überbrückungsrente, die Vorfinanzierung bei vorzeitiger Pensionierung sowie die Tabellen zum persönlichen Einkauf in Vorsorgeeinrichtungen neu zu berechnen.

Kontext

Vorsorgeeinrichtungen müssen sich regelmässig mit dem Gestalten des Vorsorgeplans bzw. mit der Frage auseinandersetzen, welche Leistungen sie ihren Versicherten zukommen lassen. Die rechtliche Grundlage für die Angemessenheit von Vorsorgeplänen bildet der Art. 1, BVV 2.

Expertinnen und Experten für berufliche Vorsorge begleiten, beraten und unterstützen die Vorsorgeeinrichtungen beim Gestalten ihres Vorsorgeplans. Dabei beachten sie neben dem Art. 1, BVV 2 die weiteren entsprechenden gesetzlichen Vorgaben, Richtlinien und Weisungen.

Dieser Handlungskompetenzbereich hängt mit den Handlungskompetenzbereichen B (Beurteilen der versicherungstechnischen Risiken), E (Erarbeiten von juristischen Dokumenten), I (Erstellen von Bewertungen der International Financial Reporting Standards) und J (Sicherstellen der Beratung und der Kommunikation) zusammen.

Berufliche Handlungskompetenzen	Themen / Inhalte	Leistungskriterien
H1 – Angemessenheit von Vorsorgeplänen überprüfen	Kenntnisse der gesetzlichen Grundlagen und deren korrekte Anwendung	Expertinnen und Experten für berufliche Vorsorge sind fähig: <ul style="list-style-type: none"> • im Rahmen eines Vorsorgeplans das Leistungsziel modellmässig zu berechnen. • einen Vorsorgeplan hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben mit den gemachten Berechnungen zu überprüfen und entsprechend anzupassen. • die Einhaltung der Angemessenheit eines Vorsorgeplans zu prüfen, zu bestätigen und zu dokumentieren. • Anpassungsvorschläge für einen neuen Vorsorgeplan zu formulieren. • Auswirkungen der Anpassungen im neuen gegenüber dem alten Vorsorgeplan zu berechnen. • dem Führungsorgan die Veränderungen vom alten zum neuen Vorsorgeplan zum Beispiel anhand von Vergleichsgrafiken zu präsentieren. • die Anpassungen im Vorsorgereglement einzuarbeiten. • Auswirkungen auf andere Reglemente und Verträge zu prüfen und entsprechend anzupassen. • dem Führungsorgan und der Arbeitgeberfirma in einer Präsentation verständlich aufzuzeigen, inwieweit die Leistungen und die Finanzierung ihrer beruflichen Vorsorgeeinrichtung - im Vergleich mit anderen Firmen – den Zielvorgaben entsprechen. • bei möglichen Anbietern von Vorsorgelösungen (Sammelstiftungen) Offerten einzuholen.
H2 – Vorsorgeplanänderungen begleiten	Kenntnisse der Fachrichtlinien und deren korrekte Anwendung	
H3 – Marktvergleichsstudien von Vorsorgeeinrichtungsleistungen durchführen	Kenntnisse der Weisungen der OBERAUFSICHTSKOMMISSION Berufliche Vorsorge (OAK BV) und deren korrekte Anwendung	
H4 – Vorsorgelösungen evaluieren	Korrekte Berechnungen durchführen	
H5 – Reglementarische technische Parameter bestimmen	Bericht erstellen Ergebnisse präsentieren Offerten einholen	

Berufliche Handlungskompetenzen	Themen / Inhalte	Leistungskriterien
		<ul style="list-style-type: none"> • der Arbeitgeberfirma mögliche Alternativen zur Vorsorgelösung aufzuzeigen und den Anschluss an eine Sammelstiftung einzuleiten. • den Umwandlungssatz aufgrund einer veränderten Ausgangslage (z. B. veränderter technischer Zinssatz) zu berechnen. • die Vorfinanzierung einer vorzeitigen Pensionierung aufgrund einer veränderten Ausgangslage zu berechnen. • die Tabellen zum persönlichen Einkauf in Vorsorgeeinrichtungen aufgrund einer veränderten Ausgangslage zu berechnen. • Übergangsregelungen zu definieren.

Expertin/Experte für berufliche Vorsorge mit eidg. Diplom

HALTUNGEN										
Aufgeführt in Handlungskompetenzbereich	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J
Ganzheitliches Denken										
Integrität										
Qualitätsbewusstsein										
Verantwortungsbewusstsein										
Durchsetzungsvermögen										
Kommunikationsfähigkeit										
Kundenorientierung										
Mathematisches Flair										
Schriftliche Ausdrucksfähigkeit										
Sicherheit in der Anwendung der gesetzlichen Vorgaben										

I	Erstellen von Bewertungen der International Financial Reporting Standards
----------	--

Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs

Expertinnen und Experten für berufliche Vorsorge evaluieren für internationale Konzerne oder bei Bedarf die Verpflichtungen einer Vorsorgeeinrichtung gemäss internationalen Grundsätzen der Rechnungslegung und halten ihre Evaluationsergebnisse in der vom Kunden gewünschten Form und Sprache (meistens Englisch) fest.

Bei Änderungen des Vorsorgeplans sind die Expertinnen und Experten für berufliche Vorsorge fähig, die Auswirkungen auf die Bewertung aufzuzeigen.

Bei Firmenübernahmen (Kauf und/oder Zusammenschlüssen) i.d.R. „Mergers & Akquisition“ genannt, führen Expertinnen und Experten für berufliche Vorsorge eine versicherungstechnische Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen der zu kaufenden Firma oder der Firmenteile durch. Sie erstellen einen Bericht, der über die Art des Kaufs, die versicherungstechnische Bewertung und die finanziellen Auswirkungen Auskunft gibt. In diesem Zusammenhang können Expertinnen und Experten für berufliche Vorsorge auch den Kaufvertrag in Bezug auf die Vorsorgeverpflichtungen prüfen und kommentieren.

Kontext

Um ihre Jahres- und Konzernabschlüsse international vergleichen zu können, ziehen internationale Firmen Expertinnen und Experten für berufliche Vorsorge für die Bewertungen aufgrund der jeweils geltenden internationalen Rechnungslegungsvorschriften (z. B. international financial reporting standards IFRS, US GAAP, IPSAS) bei. Zusätzlich halten die Expertinnen und Experten für berufliche Vorsorge die SAV-Richtlinien zur aktuariellen Praxis ein. Diese internationalen Grundsätze kommen ebenfalls bei „Mergers & Akquisitions“ zum Tragen.

Dieser Handlungskompetenzbereich hängt eng mit dem Handlungskompetenzbereich B (Beurteilen der versicherungstechnischen Risiken) zusammen, wobei anstelle der in B massgeblichen Berechnungsmethoden die Internationalen Accounting Standards zur Anwendung kommen. Weitere Zusammenhänge bestehen mit den Handlungskompetenzbereichen C (Beurteilen der Anlagerisiken), H (Ausgestaltung der Vorsorge) und J (Sicherstellen der Beratung und der Kommunikation).

Berufliche Handlungskompetenzen	Themen / Inhalte	Leistungskriterien
I1 – Verbindlichkeiten gemäss internationalen Rechnungslegungsvorschriften bewerten	Kenntnisse der entsprechenden Bilanzierungsstandards und deren korrekte Anwendung	Expertinnen und Experten für berufliche Vorsorge sind fähig: <ul style="list-style-type: none"> • die Verpflichtungen einer Vorsorgeeinrichtung gemäss internationalen Grundsätzen der Rechnungslegung zu evaluieren.
I2 – Merger & Akquisition unterstützen	Kenntnisse der Fachrichtlinien und deren korrekte Anwendung Korrekte Berechnungen durchführen	<ul style="list-style-type: none"> • die Evaluationsergebnisse der Verpflichtungen einer Vorsorgeeinrichtung gemäss internationalen Grundsätzen der Rechnungslegung in einem Bericht festzuhalten. • den Bericht mit den Evaluationsergebnissen dem Auftraggeber zu präsentieren. • eine versicherungstechnische Bewertung der zu kaufenden Firma oder Firmenteile durchzuführen. • einen Bericht zu der Berechnung der Vorsorgeverpflichtungen der Vorsorgeeinrichtung des Kauf- oder Verkaufsobjekts zu erstellen, der über die versicherungstechnische Bewertung, den angemessenen Kaufpreis und die finanziellen Auswirkungen Auskunft gibt. • den Bericht zu den Vorsorgeverpflichtungen der Vorsorgeeinrichtung des Kauf- oder Verkaufsobjekts dem Auftraggeber zu präsentieren. • einen Kaufvertrag in Bezug auf die Vorsorgeverpflichtungen zu prüfen und zu kommentieren.

Expertin/Experte für berufliche Vorsorge mit eidg. Diplom

HALTUNGEN										
Aufgeführt in Handlungskompetenzbereich	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J
Ganzheitliches Denken										
Integrität										
Qualitätsbewusstsein										
Verantwortungsbewusstsein										
Durchsetzungsvermögen										
Kommunikationsfähigkeit										
Kundenorientierung										
Mathematisches Flair										
Schriftliche Ausdrucksfähigkeit										
Sicherheit in der Anwendung der gesetzlichen Vorgaben										

J Sicherstellen der Beratung und der Kommunikation

Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs

Expertinnen und Experten für berufliche Vorsorge beraten die Führungsorgane der Vorsorgeeinrichtungen in allen Belangen der beruflichen Vorsorge und der zugehörigen Sozialversicherungsbereiche. Die Beratung umfasst sowohl die Umschreibung und Analyse der Problemstellung, die Zieldefinition und die Lösungsumsetzung als auch die Empfehlung der optimalen Lösung. Diese Überlegungen fassen die Expertinnen und Experten für berufliche Vorsorge mündlich und/oder in adressatengerechten Dokumenten für die Mitglieder der Führungsorgane zusammen und unterstützen somit die Entscheidungsfindung.

Expertinnen und Experten für berufliche Vorsorge führen für die Führungsorgane der Vorsorgeeinrichtungen auch Aus- und Weiterbildungen durch und nehmen an Stiftungsratssitzungen teil.

Expertinnen und Experten für berufliche Vorsorge führen ausserdem Informationsveranstaltungen für Versicherte durch. Dazu gehört neben der Durchführung auch die Vorbereitung.

Kontext

Führungsorgane der Vorsorgeeinrichtungen fällen wichtige und weitreichende Entscheidungen, die vorgängig sorgfältig analysiert werden müssen. Da die Expertinnen und Experten für berufliche Vorsorge über das entsprechende Know-how verfügen, werden sie für diese Analysen und die Berechnungen der Konsequenzen von den Führungsorganen herangezogen. Diese Beratungstätigkeit gehört zum Kerngeschäft der Expertinnen und Experten für berufliche Vorsorge. Dabei spielt auch die Kommunikation eine zentrale Rolle: Expertinnen und Experten für berufliche Vorsorge stehen nicht nur mit den Führungsorganen, sondern auch mit weiteren Akteuren regelmässig in Kontakt. Sie müssen sich deshalb sowohl schriftlich als auch mündlich adressatengerecht ausdrücken können. An Informationsveranstaltungen für Mitarbeitende und Rentner/innen, in Stiftungsratssitzungen und in Aus- und Weiterbildungen für Stiftungsräte sind zudem selbstsicheres Auftreten und gute Moderations- sowie Präsentationskompetenzen gefragt.

Dieser Handlungskompetenzbereich hängt deshalb mit allen anderen Handlungskompetenzbereichen (A-I) zusammen.

Berufliche Handlungskompetenzen	Themen / Inhalte	Leistungskriterien
J1 – Vorsorgeeinrichtungen beraten	Dokumente und Argumentarien für Führungsorgane erstellen	Expertinnen und Experten für berufliche Vorsorge sind fähig: <ul style="list-style-type: none"> • Vorsorgeeinrichtungen nachhaltig und ausgewogen problem-/lösungsorientiert zu beraten. • den Führungsorganen die optimale Lösung zu plausibilisieren und zu empfehlen. • adressatengerechte Dokumente für ein Führungsorgan zu erstellen, die als Entscheidungsgrundlage dienen können. • eine Präsentation für eine Informationsveranstaltung für Mitarbeitende und Rentner/innen vorzubereiten, in der über die Aktualitäten und Neuerungen bei der Vorsorgeeinrichtung informiert wird. • eine Aus- oder Weiterbildung für einen Stiftungsrat durchzuführen, in der die Mitglieder des Stiftungsrats das notwendige Wissen vermittelt bekommen, das sie für eine fundierte Entscheidung benötigen. • sich für die Teilnahme an einer Stiftungsratssitzung vorzubereiten. • an einer Stiftungsratssitzung teilzunehmen und den Stiftungsrat gemäss Mandat zu unterstützen. • komplexe Sachverhalte adressatengerecht (niveaugerecht) zu vermitteln.
J2 – Ausbildungsunterlagen vorbereiten	Seminare und Informationsveranstaltungen vorbereiten und durchführen	
J3 – Informationsveranstaltungen für Mitarbeitende und Rentner/innen durchführen	Stiftungsratssitzungen vorbereiten und moderieren	
J4 – Stiftungsräte aus- und weiterbilden		
J5 – An Sitzungen des Stiftungsrates teilnehmen		

HALTUNGEN										
Aufgeführt in Handlungskompetenzbereich	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J
Ganzheitliches Denken										
Integrität										
Qualitätsbewusstsein										
Verantwortungsbewusstsein										
Durchsetzungsvermögen										
Kommunikationsfähigkeit										
Kundenorientierung										
Mathematisches Flair										
Schriftliche Ausdrucksfähigkeit										
Sicherheit in der Anwendung der gesetzlichen Vorgaben										

6.5 Modulbeschreibungen

Modul 1: Rechtliche Grundlagen der Vorsorge

Handlungskompetenzbereiche

e Erarbeiten von juristischen Dokumenten (e1 Juristische Dokumente erstellen; e2 Juristische Dokumente prüfen; e3 Juristische Dokumente bestätigen)

h Ausgestaltung der Vorsorge (h1 Angemessenheit von Vorsorgeplänen überprüfen)

Modulbeschreibung

Im Modul 1 erarbeiten die Teilnehmenden das rechtliche Grundwissen über die Rechtsgrundlagen, welche in der beruflichen Vorsorge allgemein und im Speziellen gelten. Sie lernen, die wichtigsten Gesetze und Verordnungen sowie die weiteren Rechtsgrundlagen anzuwenden. Dabei liegt der Fokus vor allem auf der praktischen Anwendung und dem Umgang mit den Rechtsgrundlagen (was findet sich wo?).

Die Teilnehmenden setzen sich zudem mit der Erarbeitung und der Kontrolle von juristischen Dokumenten (insb. Reglemente, Urkunden etc.) und der Prüfung von Vorsorgeplänen auseinander. Die Teilnehmenden sollen in der Lage sein, die notwendigen rechtlichen Unterlagen im Entwurf zu erstellen und diejenigen von Dritten zu prüfen. Sie können zudem die von Gesetz, Fachrichtlinien und/oder Weisungen benannten juristischen Dokumente korrekt bestätigen.

Lerninhalte

- Kenntnisse der gesetzlichen Grundlagen und deren korrekte Anwendung im Einzelfall:
 - Allgemeine Rechtskunde: Arten des Rechts, Personen- und Familienrecht, Eherecht (insb. Scheidungsrecht), Grundzüge des Vertragsrechtes
 - Arbeitsvertragsrecht
 - Sozialversicherungsrecht (ATSG, AHV, IV, ALV, UVG, KVG)
 - BVG/FZG (Organisation, versicherte Personen und Leistungen, Finanzierung, Einrichtungen, Sicherheitsfonds)
 - Grundzüge SchKG
 - Steuerliche Aspekte
 - Fachrichtlinien der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten
 - Weisungen der Oberaufsichtskommission OAK BV und der regionalen Aufsichtsbehörde
- Kenntnis des Inhalts der Rechtsgrundlagen von Vorsorgeeinrichtungen (Statuten, Reglemente, Anschlussverträge, Übernahmeverträge, etc.)
- Bestätigung von juristischen Dokumenten (wie Reglemente, Stiftungsurkunden, Übernahmeverträge etc.) nach den von Gesetz, Fachrichtlinien und/oder Weisungen definierten Vorgaben
- Prüfung des Vorsorgereglements hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben und Bestätigung in rechtskonformer Form im Allgemeinen und Prüfung der Einhaltung der Angemessenheit im Speziellen

Lernzeit

Das Modul umfasst

- 6 Kurstage à 6 Stunden für den Präsenzunterricht und
- 70 Stunden für das Selbststudium und die Prüfungsvorbereitung.

Die aufgeführte Lernzeit ist ohne den Modulabschluss zu verstehen.

Modulabschluss

Der Modulabschluss für dieses Modul besteht aus einer schriftlichen Prüfung. Diese Prüfung kann aus Fragen, kurzen Fällen sowie Praxisarbeiten (wie Erstellung von Reglementsteilen oder Urkunde, Prüfung eines konkreten Dokumentes oder Erstellung einer Bestätigung) bestehen und dauert 3 Stunden.

Der Modulabschluss wird mit „bestanden“/“nicht bestanden“ beurteilt

Gleichwertigkeitsnachweis: ein Antrag auf Gleichwertigkeit einer universitären Ausbildung in der Schweiz, welche den gesamten Lerninhalt des Modules abdeckt, ist möglich. Die QS-Kommission entscheidet aufgrund einer Stellungnahme des Modulverantwortlichen.

Modul 2: Versicherungs- und finanzmathematische Grundlagen

Handlungskompetenzbereiche

a Erstellen des versicherungstechnischen Gutachtens (a1 Vorsorgekapital der aktiven Versicherten bestimmen; a3 Technische Rückstellungen bestimmen; a4 Vorsorgekapital der Rentenbezüger bestimmen)

b Beurteilen der versicherungstechnischen Risiken (b3 Gewählte technische Grundlagen beurteilen)

Modulbeschreibung

Mathematische Kenntnisse entsprechend einer Maturitätsstufe werden vorausgesetzt.

Im Modul 2 lernen die Teilnehmenden die wichtigsten Begriffe aus den Gebieten Wahrscheinlichkeit, Statistik und Finanzmathematik kennen. Sie lernen den Formelapparat aus der Lebens- und Pensionsversicherungsmathematik kennen und anwenden. Insbesondere kennen sie die wichtigsten technischen Grundlagen. Damit sind sie in der Lage, das Vorsorgekapital der Rentner/innen sowie dasjenige der aktiven Versicherten (insb. auch im Leistungsprimat und versicherungstechnischen Beitragsprimat) einer Vorsorgeeinrichtung zu berechnen und ihre Resultate zu plausibilisieren. Sie können die Risikoprämie eines Vorsorgeplans bzw. die zukünftig zu erwartende Schadensumme, die Gesamtschadenverteilung und die Stop-Loss-Prämie bestimmen. Ebenso können sie die effektiv eingetretenen Schadenfälle auswerten. All ihre Berechnungen erfolgen unter Berücksichtigung des Vorsorge- und Rückstellungsreglements sowie unter Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben.

Lerninhalte

- Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik
 - Gewinnung und Aufbereitung statistischer Informationen
 - Zufall und Wahrscheinlichkeit
 - Induktive Statistik
 - Gesamtschadenverteilung, Stop-Loss Prämien
- Finanzmathematik
 - Zins, Rendite, Risiko
 - Zeitrenten und Schuldentilgung
 - Bewertung von Obligationen
 - Grundlagen der modernen Portfoliotheorie
- Lebensversicherungsmathematik
 - Sterblichkeit
 - Klassischer Formelapparat
 - Deckungskapital und Risikoprämie
- Pensionsversicherungsmathematik
 - Grundlagen
 - Alters- und Invaliditätsleistungen
 - Todesfalleistungen

- Beiträge
- Deckungskapital
- Anwendung der Pensionsversicherungsmathematik

Lernzeit

Das Modul umfasst

- 10 Kurstage à 6 Stunden für den Präsenzunterricht und
- 80 Stunden für das Selbststudium und die Prüfungsvorbereitung.

Die aufgeführte Lernzeit ist ohne den Modulabschluss zu verstehen.

Modulabschluss

Der Modulabschluss für dieses Modul besteht aus einer schriftlichen oder einer mündlichen Prüfung. Die schriftliche Prüfung dauert 3 Stunden.

Der Modulabschluss wird mit „bestanden“/„nicht bestanden“ beurteilt.

Gleichwertigkeitsnachweis: Bestandene Vorprüfung Mathematik (max. fünf Jahre zwischen Bestätigungsbrief und dem Zeitpunkt des Einreichens des Antrages auf Gleichwertigkeit) oder ein Bachelor oder Master im Bereich Versicherungsmathematik oder der Titel als „Aktuar SAV“.

Modul 3: Versicherungs- und finanzmathematische Anwendungen

Handlungskompetenzbereiche

a Erstellen des versicherungstechnischen Gutachtens (a5 Versicherungstechnische Bilanz erstellen)

b Beurteilen der versicherungstechnischen Risiken (b1 Risikoanalyse erstellen; b2 Analyse la couverture des risques; b4 Gewinn- und Verlustanalyse durchführen)

d Beurteilen der finanziellen Sicherheit (d1 Projektion der Vorsorgeeinrichtung; d2 Versicherungstechnische Prognosen erstellen)

Modulbeschreibung

Im Modul 3 lernen die Teilnehmenden ein versicherungstechnisches Gutachten zu erstellen. Sie können insbesondere auch erhaltene Daten plausibilisieren und Veränderungen gegenüber den Vorjahresdaten analysieren sowie die technischen Rückstellungen auf der Basis des Rückstellungsreglements bestimmen und beurteilen. Sie können das oberste Organ ebenso über die Deckung der versicherungstechnischen Risiken wie auch über die technischen Grundlagen und den technischen Zinssatz beraten. Ferner sind sie in der Lage, die Kongruenz eines Rückversicherungsvertrags zu prüfen.

Lerninhalte

- Finanzierungsverfahren für Pensionskassen
- Berechnung sowie Beurteilung der versicherungstechnischen Gewinn- und Verlustquellen
- Beurteilung der Höhe des technischen Zinssatzes und dessen Auswirkungen auf die Vorsorgeeinrichtung
- Versicherungstechnisches Gutachten gemäss den Fachrichtlinien und den Weisungen der OAK BV erstellen
- Versicherungsrisiken und Rückdeckung von Pensionskassen
- Rückstellungspolitik einer Vorsorgeeinrichtung beurteilen und gegebenenfalls Anpassungsvorschläge ausarbeiten
- Projektion eines Versicherten- und Rentnerbestandes

Lernzeit

Das Modul umfasst

- 5 Kurstage à 6 Stunden für den Präsenzunterricht und
- 40 Stunden für das Selbststudium und die Prüfungsvorbereitung.

Die aufgeführte Lernzeit ist ohne den Modulabschluss zu verstehen.

Modulabschluss

Der Modulabschluss für dieses Modul besteht aus einer schriftlichen Prüfung von 2.5 Stunden.

Der Modulabschluss wird mit „bestanden“/“nicht bestanden“ beurteilt.

Gleichwertigkeitsnachweis: ein Antrag auf Gleichwertigkeit einer universitären Ausbildung in der Schweiz, welche den gesamten Lerninhalt des Modules abdeckt, ist möglich. Die QS-Kommission entscheidet aufgrund einer Stellungnahme des Modulverantwortlichen.

Modul 4: Ökonomische Grundlagen der beruflichen Vorsorge

Handlungskompetenzbereiche

c Beurteilen der Anlagerisiken (c1 – Auskunft zur Zielgrösse der Wertschwankungsreserve geben; c2 Strategische Asset Allocation (SAA) beurteilen; c3 Anlagekonzept überprüfen)

d Beurteilen der finanziellen Sicherheit (d1 Projektionen der Vorsorgeeinrichtung (Versicherungsbestände, Zahlungsströme, Bilanz durchführen); d2 Versicherungstechnische Prognosen erstellen; d3 Finanzierung überprüfen; d4 (Zukünftige) Sollrendite bestimmen; d5 Deckungsgrad unterjährig schätzen; d6 Finanzierbarkeit der Leistungsziele beurteilen; d7 Sanierungsprozess begleiten; d8 Finanzierungsplan teilkapitalisierter ÖRVE überprüfen; d9 Risikofähigkeit einer Vorsorgeeinrichtung beurteilen)

Modulbeschreibung

Im Modul 4 erarbeiten die Teilnehmenden die Grundlagen für die Beurteilung der Anlagestrategie, der Zielgrösse der Wertschwankungsreserve und des finanziellen Gleichgewichtes einer Vorsorgeeinrichtung. Dabei liegt der Fokus auf der Auseinandersetzung mit dem Begriff der Risikofähigkeit und einer vertieften Auseinandersetzung mit den Anlagemöglichkeiten und den Anlage- und den versicherungstechnischen Risiken von Vorsorgeeinrichtungen. Ebenfalls behandelt werden die Risiken von Vorsorgeeinrichtungen im Wettbewerb.

Lerninhalte

- Beurteilung der Risikofähigkeit einer Vorsorgeeinrichtung. Darlegung und Vergleich verschiedener Konzepte zur Messung der Risikofähigkeit. Institutionelle Rahmenbedingungen der beruflichen Vorsorge und deren Einfluss auf die Risikofähigkeit von Pensionskassen.
- Überblick und Eigenschaften (Ertrag, Risiko, Kosten) der wesentlichen Anlageklassen.
- Darlegung und Vergleich verschiedener Modelle und Methoden zur Bestimmung der erwarteten Rendite und der Risiken der wesentlichen Anlageklassen. Anwendung der Modelle und Methoden auf die Anlagestrategie einer Vorsorgeeinrichtung.
- Gesetzliche Grundlagen der Vermögensanlage und Umsetzungsformen der Anlageorganisation. Erarbeitung und Vergleich von Modellen und Methoden zur Bestimmung der Zielgrösse der Sollwertschwankungsreserve.
- Darlegung der Modelle, Konzepte und Anwendungsbereiche von Bilanzprojektionen und Bestimmung der zukünftigen Sollrendite.
- Beurteilung der Finanzierung (Leistungsziel, Sanierung, Teilkapitalisierung, ...) einer Vorsorgeeinrichtung anhand der Sollrendite und der erwarteten Rendite der Anlagestrategie. Berechnung von Risikokennzahlen.
- Beurteilung der Risiken von Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen im Wettbewerb unter Einbezug der Fachrichtlinie 7.
- Beurteilung der strategischen Vermögensallokation und des Anlagekonzeptes.

Lernzeit

Das Modul umfasst

- 6 Kurstage à 6 Stunden für den Präsenzunterricht und
- 50 Stunden für das Selbststudium.

Die aufgeführte Lernzeit ist ohne den Modulabschluss zu verstehen.

Modulabschluss

Der Modulabschluss für dieses Modul besteht aus einer schriftlichen Prüfung von 3 Stunden.

Der Modulabschluss wird mit „bestanden“/“nicht bestanden“ beurteilt.

Gleichwertigkeitsnachweis: ein Antrag auf Gleichwertigkeit einer universitären Ausbildung in der Schweiz, welche den gesamten Lerninhalt des Modules abdeckt, ist möglich. Die QS-Kommission entscheidet aufgrund einer Stellungnahme des Modulverantwortlichen.

Modul 5: Nationale und internationale Rechnungslegung

Handlungskompetenzbereiche

a Erstellen des versicherungstechnischen Gutachtens (a2 Jahresrechnung der Vorsorgeeinrichtung analysieren)

i Erstellen von Bewertungen der International Financial Reporting Standards (i1 Verbindlichkeiten gemäss internationalen Rechnungslegungsvorschriften bewerten; i2 Merger & Acquisition unterstützen)

Modulbeschreibung

Im Modul 5 lernen die Teilnehmenden die Bewertungen der Vorsorgeverpflichtungen aufgrund der jeweils im geltenden internationalen Rechnungslegungsvorschriften zu rechnen, zu präsentieren und zu erklären. Diese internationalen Vorschriften werden ebenfalls bei „Mergers & Acquisitions“ angewendet.

Die Teilnehmenden beurteilen und analysieren die Erfolgsrechnung und Bilanz einer Vorsorgeeinrichtung. Dabei wenden sie die Swiss GAAP FER 26 Rechnungslegungsvorschriften korrekt an.

Lerninhalte

- Die gebräuchlichsten internationalen Rechnungslegungsstandards und deren korrekte Anwendung kennen:
 - IAS 19,
 - IPSAS 39,
 - US-GAAP ASC 715, d
 - FRS 102 Section 28
 - Swiss GAAP FER 16
- Berechnungsmethodik der Vorsorgeverpflichtungen und Vorsorgekosten kennen und anwenden
- Vorsorgevermögen, Verpflichtungen und Vorsorgekosten detailliert darstellen, berechnen und erklären können
- die Ergebnisse in einem Bericht festhalten und präsentieren können
- einen Bericht und dessen Ergebnisse interpretieren können
- Swiss GAAP FER 26 kennen und Erfolgsrechnung und Bilanz der Vorsorgeeinrichtung beurteilen können

Lernzeit

Das Modul umfasst

- 4 Kurstage à 6 Stunden für den Präsenzunterricht und
- 40 Stunden für das Selbststudium und Prüfungsvorbereitung.

Die aufgeführte Lernzeit ist ohne den Modulabschluss zu verstehen.

Modulabschluss

Der Modulabschluss für dieses Modul besteht aus einer schriftlichen Prüfung von 2 Stunden.

Der Modulabschluss wird mit „bestanden“/“nicht bestanden“ beurteilt.

Gleichwertigkeitsnachweis: ein Antrag auf Gleichwertigkeit einer universitären Ausbildung in der Schweiz, welche den gesamten Lerninhalt des Modules abdeckt, ist möglich. Die QS-Kommission entscheidet aufgrund einer Stellungnahme des Modulverantwortlichen.

Modul 6: Juristische Beurteilung von Strukturänderungen und Leistungsfällen

Handlungskompetenzbereiche

f Begleiten von Strukturänderungen (f1 Stiftungsgründung begleiten; f2 Fusion/Übernahme einer Vorsorgeeinrichtung begleiten, f3 Stiftungsrat bei einer Teilliquidation unterstützen; f4 Teilliquidationsbericht erstellen; f5 Gesamtliquidation begleiten)

g Bearbeiten von Leistungsfällen (g1 Leistungsanspruch beurteilen; g2 Pensionierungsberechnung durchführen; g3 Leistungen bei Invaliditätsfällen berechnen; g4 Scheidungsberechnungen durchführen; g5 Leistungen bei Todesfällen berechnen)

h Ausgestaltung der Vorsorge (h2 Vorsorgeplanänderungen begleiten; h3 Marktvergleichsstudien von Vorsorgeeinrichtungsleistungen durchführen; h4 Vorsorgelösungen evaluieren)

Modulbeschreibung

Im Modul 6 erarbeiten die Teilnehmenden den theoretischen und praktischen Teil einer Strukturänderung einer Vorsorgeeinrichtung (Gründung, Fusion, Übernahme von Rechten und Pflichten sowie Teil- und Gesamtliquidation). Der Teilnehmenden sollen in der Lage sein, die dazu notwendigen Dokumente auf der Basis der anwendbaren Rechtsgrundlagen im Entwurf zu erarbeiten und zu bestätigen. Ebenfalls sind die entsprechenden Berichte zuhanden oberstes Organ und Aufsichtsbehörde zu erstellen.

Des Weiteren lernen die Teilnehmenden die theoretischen rechtlichen Grundlagen für die Bearbeitung von Leistungsfälle kennen. Sie können anschliessend diese in der Praxis umsetzen und die Leistungen im Vorsorgefall berechnen. Dabei sind insbesondere die Koordination von Leistungen der verschiedenen Sozialversicherungen und der Vorsorgeeinrichtungen zu beachten.

Die Teilnehmenden sind in der Lage, Vorsorgeplanänderungen zu begleiten. Dazu gehören korrekte Berechnungen, Erstellung von Berichten und Präsentation der Ergebnisse. Allenfalls sind auch Offerten bei Anbietern (Versicherungen, Sammeleinrichtungen und weitere Anbieter) notwendig.

Lerninhalte

- Strukturänderung:
 - Rechtliche Grundlagen: FusG, BVG (Teil- und Gesamtliquidation), Fachrichtlinien und Weisungen der Oberaufsichtskommission OAK BV und der regionalen Aufsichtsbehörde
 - Stiftungsgründung und Liquidation, Konkurs (SchKG), Auflösung von Verträgen, Kündigungsrecht, Fusion,
 - Abschätzung der Risiken und Chancen bei Strukturänderungen
 - Erstellung der notwendigen Dokumente (siehe auch Modul 1) wie Teilliquidationsreglement, Berichte etc.
 - Kenntnisse der Abläufe, Ansprüche und Leistungen
 - Kenntnisse der beteiligten Parteien und deren Aufgaben
 - Information der Betroffenen und Einsprachenbehandlung
 - Anforderungen der Aufsichtsbehörden
 - Verteilpläne und Berechnungen
 - Kontrolle der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und Bestätigungen durch den Experten.

- Leistungsfälle
 - Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen
 - Beurteilung von Leistungsansprüchen
 - Berechnungen AHV-, IV-, UVG-, BVG-Leistungen in Alter, Tod und Invalidität
 - Berechnung und Beurteilung von Ansprüchen bei Scheidung
 - Definition, Berechnungen und Interpretation von reglementarischen Leistungen
 - Haftpflichtrecht
 - Koordination
 - Erstellung von Berichten und Beratung der Organe der Vorsorgeeinrichtungen
 - Beratung von Versicherten
 - Abschätzung der eigenen Kenntnisse und Vorgehen beim Beizug von Spezialisten

- Ausgestaltung der Vorsorge
 - Erarbeitung und Präsentation von Vorschlägen für Anpassungen
 - Anpassungen des Umwandlungssatzes inkl. Begleitmassnahmen und Auswirkungen auf das Reglement
 - Vorfinanzierung von vorzeitiger Pensionierung
 - Erstellung von Vergleichen verschiedener Vorsorgelösungen
 - Anpassungen der Reglemente inkl. Übergangsregelungen
 - Beratung bezüglich alternativen Vorsorgelösungen inkl. Offertausschreibung von Versicherungsdeckungen und Sammelstiftungsanschlüssen

Lernzeit

Das Modul umfasst

- 5 Tage à 6 Stunden für den Präsenzunterricht und
- 60 Stunden für das Selbststudium.

Die aufgeführte Lernzeit ist ohne den Modulabschluss zu verstehen.

Modulabschluss

Der schriftliche Modulabschluss für dieses Modul besteht aus mehreren Fallstudien zu den Handlungskompetenzbereichen f, g und h (mind. je 1 - 2 Fälle pro Handlungskompetenzbereich) und dauert 2.5 Stunden.

Der Modulabschluss wird mit „bestanden“/“nicht bestanden“ beurteilt.

Gleichwertigkeitsnachweis: ein Antrag auf Gleichwertigkeit einer universitären Ausbildung in der Schweiz, welche den gesamten Lerninhalt des Modules abdeckt, ist möglich. Die QS-Kommission entscheidet aufgrund einer Stellungnahme des Modulverantwortlichen.

Modul 7: Integritäts- und Governance-Aspekte

Handlungskompetenzbereiche

Elemente aus den Handlungskompetenzbereichen e, f, h, i und j

Modulbeschreibung

Im Modul 7 erarbeiten die Teilnehmenden die rechtlichen Grundlagen, welche in der gesamten beruflichen Vorsorge im Speziellen bei Integritäts- und Governance-Bereichen gelten. Sie lernen die wichtigsten Gesetze und Verordnungen sowie die weiteren Rechtsgrundlagen anzuwenden. Dabei liegt der Fokus vor allem auf der praktischen Anwendung und auf dem Umgang mit den Rechtsgrundlagen.

Die Teilnehmenden setzen sich zudem mit Beurteilung von Risiken von Organen der Vorsorgeeinrichtung und von Experten auseinander. Sie sind auch in der Lage, das interne Kontrollsystem aus Sicht des Experten zu prüfen.

Lerninhalte

- Rechtliche Grundlagen: Gesetze (BVG, FER26, OR) und deren Verordnungen, Fachrichtlinien und Weisungen der Oberaufsichtskommission OAK BV und der regionalen Aufsichtsbehörde
- Aufgaben der Organe und Haftung, Paritätische Verwaltung
- Integrität und Loyalität
- IKS
- Interessenkonflikte
- Rechtsgeschäfte mit Nahestehenden

Lernzeit

Das Modul umfasst

- 2 Tage à 6 Stunden für den Präsenzunterricht und
- 20 Stunden für das Selbststudium.

Die aufgeführte Lernzeit ist ohne den Modulabschluss zu verstehen.

Modulabschluss

Der Modulabschluss für dieses Modul besteht aus einer schriftlichen Prüfung und dauert 1 Stunde.

Der Modulabschluss wird mit „bestanden“/“nicht bestanden“ beurteilt.

Gleichwertigkeitsnachweis: Zulassung als Revisionsexperte. Ein Antrag auf Gleichwertigkeit einer universitären Ausbildung in der Schweiz, welche den gesamten Lerninhalt des Modules abdeckt, ist möglich. Die QS-Kommission entscheidet aufgrund einer Stellungnahme des Modulverantwortlichen.

Modul 8: Beratung, Kommunikations- und Präsentationstechniken

Handlungskompetenzbereiche

j Sicherstellen der Beratung und der Kommunikation (j1 Vorsorgeeinrichtungen beraten; j2 Ausbildungsunterlagen vorbereiten; j3 Informationsveranstaltungen für Mitarbeitende und Rentner/innen durchführen; j4 Stiftungsräte aus- und weiterbilden; j5 An Sitzungen des Stiftungsrates teilnehmen)

Elemente aus den Handlungskompetenzbereichen a, b, c, d, e, f, g, h, i

Modulbeschreibung

Im Modul 8 erlernen die Teilnehmenden die Grundlagen Kommunikation und der Beratung. Sie üben die Anwendung von Präsentationstechniken. Sie erlernen die Grundsätze der Interaktion in Gruppen und können ihren Standpunkt argumentativ und strukturiert darlegen. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen lernen sie die Formulierung von Empfehlungen.

Lerninhalte

- Struktur des Beratungsprozesses kennen und anwenden können
 - Bedürfnisklämung / Problemstellung
 - Analyse
 - Lösungserarbeitung
 - Empfehlung
 - Implementierung
- Adressatengerecht komplexe Sachverhalte, Dokumente und Präsentationen präsentieren und/oder erstellen können. Die Interessengruppen sind in der Regel
 - Das oberste Organ der Vorsorgeeinrichtung
 - Die Geschäftsführung der Vorsorgeeinrichtung
 - Versicherte und Rentenbezüger
 - Die Geschäftsleitung von Firmen
- In Sitzungen und Besprechungen komplexe Sachverhalte mündlich erörtern und vermitteln können.

Lernzeit

Das Modul umfasst

- 1 Kurstag à 6 Stunden für den Präsenzunterricht und
- 10 Stunden für das Selbststudium

Modulabschluss

Der Besuch des Kurstages gilt als Modulabschluss.

Der Modulabschluss wird mit „bestanden“/“nicht bestanden“ beurteilt.

Gleichwertigkeitsnachweis: ein Antrag auf Gleichwertigkeit einer universitären Ausbildung in der Schweiz, welche den gesamten Lerninhalt des Modules abdeckt, ist möglich. Die QS-Kommission entscheidet aufgrund einer Stellungnahme des Modulverantwortlichen.